

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein
B 299_3340_1,178 - B 304_940_0,738

**B 304 Wasserburg am Inn - Traunstein
Ortsumgehung Altenmarkt BA 2**

PROJIS-Nr.: ----

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Ortsumgehung Altenmarkt BA 2

Unterlage 9.3
- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
Maßnahmenblätter

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Traunstein



Rehm, Ltd. Baudirektor
Traunstein, den 30.11.2022

Inhaltsverzeichnis

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen	1
2 V _{FFH}	Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freiräumen des Baufeldes.....	3
3 V	Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen	6
4 V	Schutz der Fließgewässer und Ufer	8
5 V _{FFH}	Optimierung des Zeitplans für Baumaßnahmen zum Schutz von Fledermausarten.....	10
6 V	Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau von Brücken über die Fließgewässer	12
7 V _{FFH}	Erhalt der Flugkorridore von Fledermäusen zwischen Quartier und Nahrungshabitaten.....	14
8 V _{FFH}	Anlage von Schutz- und Leitpflanzungen für Fledermäuse	16
9 V _{FFH}	Einbau von Kollisions- und Irritationsschutzwänden im Bereich der Brückenbauwerke	18
10 V	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume)	20
11 V	Aufrechterhaltung von Korridoren für Wechselbeziehungen.....	22
12 V	Schutz von Habitatbäumen als Lebensstätten für Fledermäuse und den Scharlachkäfer	24
13 V	Errichtung von Schutz- und Leiteinrichtungen für Amphibien	26
14 V	Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Vernetzungs- und Habitatfunktionen für die Haselmaus.....	28
15 G	Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns	30
15.1 G	Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen	32
15.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen.....	34
15.3 G	Anlage von Landschaftsrasen, krautreich	36
15.4 G	Anlage von Landschaftsrasen, blütenreich.....	38
15.5 G	Begrünung von Mulden und Sickerbecken.....	40
15.6 G	Gestaltung entsiegelter Straßenflächen	42
16 A _{CEF/E/W}	Neugründung von Laubwald auf der Alz-Niederterrasse angrenzend an die OU Altenmarkt BA 2.....	44
16.1 A _{CEF/W}	Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum der Haselmaus	47
16.2 A / W	Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft.....	49
17 E/W	Neugründung von Laubwald auf der Alz-Niederterrasse westlich Kloster Baumburg	51

18 A/E/W	Neugründung von Laubwald / Hartholzauwald und Schaffung eines Feuchtbiotopkomplexes auf der Alz-Niederterrasse und in der Alzaue südwestlich Kloster Baumburg.....	54
19 E	Neugründung von Hartholzauwald und Schaffung von Feuchtgebiet-Sukzessionsflächen in der Traunaue östlich Fa. Alzmetall.....	58
20 E	Anlage eines Feldgehölzes und eines Extensivwiesenbestandes auf der Alz-Niederterrasse südlich der B 304 bei Berg.....	59
21 A _{CEF}	Anlage von Blühflächen und Extensivwiesenbeständen zur Lebensraumoptimierung für Feldlerche und Kiebitz nördlich von Obing.....	63
22 A _{CEF, FFH} / W	Neugründung von Laubwald am Hangfuß bei Nock als Bestandteil zur Aufrechterhaltung des Flugkorridors von Fledermäusen	67
23 A _{CEF}	Optimierung des Lebensraumes für Feldlerchen und Wachteln durch Extensivierung der Ackernutzung südlich von Stein a.d. Traun.....	71
24 A _{CEF}	Anlage eines Gehölzbestandes angrenzend an den Hangwald am Anninger Bach zur Lebensraumoptimierung für die Haselmaus und die Goldammer	74
25 A	Anlage eines Stillgewässers am Waldrand östlich von Pirach.....	77
26 A _{CEF}	Schaffung von Quartieren für höhlenbewohnende Vogelarten	79
27 A _{CEF}	Schaffung von Fledermausquartieren	81
28 A _{CEF}	Anlage von Zauneidechsenhabitaten	83
29 A	Neuanlage der beanspruchten Teilfläche einer bestehenden Ausgleichsfläche südöstlich von Weisham.....	85

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 1 H, 2 H, 3 H, 4 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1-4 (Gesamte Baumaßnahme)		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Auswirkungen auf Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten. - Entsigelung nicht mehr benötigter Straßenverkehrsflächen. Abtrag und fachgerechte Entsorgung schadstoffbelasteter Böden im Bereich der Bankette wie auch Deckenaufbau der Fahrbahnen und die Tragschichten - Durchführung einer Umweltbaubegleitung für alle Baumaßnahmen einschließlich Beteiligung bei der Baureifplanung; fachliche Qualifikation und Leistungsbild gemäß TVB-Landschaft Bayern - Berücksichtigung der Anforderungen an den Bodenschutz gem. DIN 19731, DIN 18915 und DIN 19639. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2 V_{FFH} Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freiräumen des Baufeldes

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 2 V FFH
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freiräumen des Baufeldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H, 4 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1-4 (Gesamte Baumaßnahme)		
Habitatfunktion 1 H, 2 H, 3 H:		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällarbeiten/ Gehölzschnittmaßnahmen/ Rodungen von Gehölzen im Vorgriff der genuinen Baumaßnahmen. - Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 2 V FFH
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Beschränkung der Rodungs-, Gehölzfäll- bzw. Gehölzschnittzeiten sowie der Mahdzeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln weitgehend verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baulager oder dergleichen. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände. - Vermeidung von Verlusten und Störungen gefährdeter bzw. geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens. 		
<p>Ausführung der Maßnahme</p> <p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Allgemeiner Schutz von Lebensstätten (2.1 V)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die temporären Baufelder entlang der Trasse werden nach Abschluss der Bauarbeiten rekultiviert und der Ausgangszustand wiederhergestellt. Die Bodenverdichtung wird mit geeigneten Maßnahmen beseitigt. Zusätzliche Lagerflächen sind nicht vorgesehen. <p>Schutz der Lebensstätten von gehölzgebundenen Vogel- und Fledermausarten (2.2 V_{FFH})</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällungsarbeiten/ Gehölzschnittmaßnahmen/ Rodungsarbeiten und Mahd von Röhrichten und Staudenfluren erfolgen – jeweils vor Baubeginn – im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brut- bzw. Vegetationszeit (in Anlehnung an § 39 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG) und außerhalb der Sommerquartierszeit von Fledermäusen, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Verlängerung bei besonderen Witterungsverhältnissen und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung. Abweichungen sind nur unter Berücksichtigung der artspezifischen Brutzeiten von Vögeln (i. d. R. 1. März bis 31. August) möglich. - Verzicht auf baubedingte Anlagen (z. B. Gerüste) in Jagdgebieten / Flugkorridoren von Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus an den Waldrändern am Möglinger Mühlbach, an der Alz und bei Nock. <p>Schutz der Lebensstätten von bodenbrütenden Vogelarten (2.3 V)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baufeldfreimachung und Oberbodenabtrag erfolgen nicht während der Brutzeit von Mitte März bis Ende Juli. - Einrichtung der Baustelle außerhalb der Brutzeit (Brutzeit: ab Mitte März bis Ende Juli) oder nach Freigabe durch die Umweltbaubegleitung. <p>Schutz der Lebensstätten der Haselmaus (2.4 V)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handfällung von Bäumen und Sträuchern und schonende Räumung nur ohne Einsatz schwerer Maschinen abseits bestehender Wege, Minimierung der befahrenen Flächen bei der Fällung und Holzbringung (bei Harvester-Einsatz nur Nutzung von Waldwegen und dem Feinerschließungsnetz) im Winter vor dem Baubeginn im Bereich der Querungsstelle des Möglinger Mühlbaches und des Anninger Baches, um die Eingriffsfläche als Habitat für die Haselmaus unattraktiv bzw. ungeeignet zu gestalten. - Rodung der Wurzelstöcke in den entsprechenden Teilbereichen im Sommer, damit möglicherweise anwesende Tiere in die umliegenden Bereiche abwandern können. <p>Schutz der Lebensstätten der Zauneidechse (2.5 V)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergrämung der Zauneidechse im Eingriffsbereich durch z. B. Entfernung von Versteckmöglichkeiten / Winterquartieren (z. B. Steinschüttung, Totholzhaufen, Mahd) um ein Abwandern in die angrenzenden Ersatzhabitate zu forcieren. - Die Maßnahmen zur Vergrämung dürfen nur außerhalb der Fortpflanzungszeit (Anfang Mai bis Anfang August) und Winterruhe (Anfang Oktober bis Anfang März) durchgeführt werden, und müssen mindestens drei Wochen vor Baubeginn erfolgen (siehe Laufer 2014, Hrsg. LUBW, S. 113). - Zur weiteren Minimierung möglicher Individuenverluste innerhalb des Baufeldes erfolgt ggf. ein Abfangen und Verbringen in bereits hergestellte Ersatzlebensräume (Lage Ersatzlebensräume: am Waldrand bei Wimpasing und auf der Ausgleichsfläche mit der Fl.-Nr. 1073 – Tf. -, Gemarkung Stein a. d. Traun; Details siehe 28 A CEF). - Bei Einrichtung von Lagerplätzen wird das Einwandern von Zauneidechsen in den Baustellenbereich durch geeignete Maßnahmen verhindert. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 2 V FFH
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

3 V Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H, 4 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1-4 (Gesamte Baumaßnahme)		
Habitatfunktion 1 H, 2 H, 3 H, 4H:		
- Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Siehe Unterlage 19.1 / 1 bis 19.1 / 7, Bestands- und Konfliktplan		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor (dauerhaften) Schäden durch Baufahrzeuge, Baulager oder dergleichen. - Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den in den Maßnahmenplänen (Unterlage 9.2 / 1 bis 9) gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen. - Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten, ortsfesten Schutzeinrichtungen (z.B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort. - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920¹ und RAS-LP 4² in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

1) DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002

2) RAS-LP4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

4 V Schutz der Fließgewässer und Ufer

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Fließgewässer und Ufer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 5		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft den jeweiligen Abschnitt der gesamten Baumaßnahme im Bereich der gequerten Fließgewässer: Möglinger Mühlbach, Alz, Anninger Bach		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 B, 1 H, 2 H, 1 W, 2 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 und 2		
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch abfließendes Oberflächenwasser bzw. gelöste Stoffe oder Schwebstoffe während der Bauphase. - Mögliche Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Uferbereich. - Mögliche Schädigungen und Störungen geschützter Tierarten. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte wassergebundene Tierarten. - Schutz und Erhaltung der Ufer als Lebensraum und Vernetzungselement insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Arten wie Biber (nachgewiesen) oder Fischotter (nicht nachgewiesen, jedoch im Flusssystem der Alz / Traun bekannt). - Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase. - Minimierung der Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden nur über geeignete Absetz-/Reinigungsvorrichtungen in die jeweiligen Fließgewässer im Baufeld eingeleitet. - Integration einer beidseitigen Irritationsschutzwand in das Brückenbauwerk über die Alz (BW 03) von Bau-km 0+980 bis Bau-km1+140 (2 x 160 m Länge). Die Wände werden bis zu einer Höhe von 2,5 m spritz- und sichtsichtdicht ausgeführt. - Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld. - Ablagerungen, Baustofflager usw. sind im direkten Umfeld der Fließgewässer ausgeschlossen. - Bei Durchführung einer Bauwasserhaltung erfolgt keine direkte Einleitung in die Fließgewässer. Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen wie kaskadierende Absetzcontainer oder dergleichen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung realisiert. - Bäume und Gehölze, die unmittelbar neben den Bauflächen stocken, werden bei Bedarf in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung einer fachgerechten Baumpflege unterzogen (Schnitt, Wurzelschutz, etc.). - Durch Vergrößerung der lichten Weiten verbleiben jeweils beidseitig Uferrandstreifen entlang der Fließgewässer. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

5 V_{FFH} Optimierung des Zeitplans für Baumaßnahmen zum Schutz von Fledermausarten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 5 V FFH
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung des Zeitplans für Baumaßnahmen zum Schutz von Fledermausarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme - Bau-km 0+000 bis 1+430 - Die Maßnahme betrifft die wichtigen Flugkorridore am Möglinger Mühlbach, an der Alz und bei Nock.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: strukturegebunden fliegende und jagende Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 bis 2 - Mögliche Störungen geschützter Fledermausarten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Ausschluss von Störungen für Fledermäuse entlang ihrer Flugrouten und im Jagdhabitat bzw. der Vergrämung aus angestammten Revieren durch Beleuchtung oder akustische Störungen während der Bauphase.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Beschränkung der Bautätigkeiten auf die Tageszeit (7:00 bis 20:00) in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August.		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 5 V FFH
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

6 V Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau von Brücken über die Fließgewässer

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau von Brücken über die Fließgewässer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 5		
Lage der Maßnahme Bauwerke über den Möglinger Mühlbach, die Alz und den Anninger Bach - BW 01, Möglinger Mühlbach, Bau-km 0+055,860 - BW 03, Alzbrücke, Bau-km 1+066,500 - BW 08, Anninger Bach, Bau-km 4+583,320		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 2 H, 1 W, 2 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 und 2 Biotopfunktion 1 B, Habitatfunktion 1 H, 2 H und Wasserfunktion 1 W, 2 W: - Mögliche Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Flussbett / Wasserkörper der Alz, des Möglinger Mühlbaches und des Anninger Baches während der Bauzeit.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Tierarten. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von gefährdeten bzw. geschützten Tierarten. - Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer während der Bauphase. - Vermeidung der Verschlechterung der Gewässerqualität. - Diese Maßnahme dient allen naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten im Lebensraum der Fließgewässer (Fische und weitere aquatische Organismen) vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Neubau aller Brücken über die Fließgewässer erfolgt möglichst schonend, jeglicher Eintrag von Stoffen in das Gewässer (Baumaterial, Betonschlempe, etc.) wird vermieden. - Eine Einleitung von Bauwasser in die Fließgewässer erfolgt nur über Reinigungs-/ Absetzbecken. - Verwendung von Material mit geringem Feinanteil für die Vorschüttung im Flussbett der Alz zur Verringerung der vorübergehenden baubedingten Feinstoffbelastung. - Verlegung des flachen Qualmwassergerinnes östlich des Möglinger Mühlbachs offen zwischen dem Brückenwiderlager und dem Ufer unter der Brücke hindurch. - Der Bau der Brücke über die Alz erfolgt in schonender „Vor-Kopf-Bauweise“ zur Reduzierung des Eingriffes in die Alz und ihrer Begleitstrukturen auf das erforderliche Mindestmaß. - Insbesondere am Möglinger Mühlbach und an der Alz wird das Einwandern von Amphibien in das Baufeld durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

7 V_{FFH} Erhalt der Flugkorridore von Fledermäusen zwischen Quartier und Nahrungshabitaten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 7 V FFH
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt der Flugkorridore von Fledermäusen zwischen Quartier und Nahrungshabitaten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 5		
Lage der Maßnahme Bauwerke über den Möglinger Mühlbach, die Alz, die GVS Nock und den Anninger Bach - BW 01, Möglinger Mühlbach, Bau-km 0+055,860 - BW 03, Alzbrücke, Bau-km 1+066,500 - BW 04, GVS Nock, Bau-km 1+210,000 - BW 08, Anninger Bach, Bau-km 4+583,320		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: strukturgebunden fliegende Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 und 2		
Habitatfunktion 1 H und 2 H: - Gefährdung von querenden Fledermäusen im Bereich von trassennahen Leitstrukturen entlang der Fließgewässer, Ufergehölze, Waldrändern in der Aue und den Waldrändern auf der Hangleite		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Erhalt der für Fledermäuse bedeutsamen Flugkorridore mit Leitstrukturen im Bereich der Alz, des Möglinger Mühlbaches und des Anninger Baches - Schaffung einer sicheren Querungsstelle bei Nock - Aufrechterhaltung von Wanderbeziehungen für bodengebunden entlang der Fließgewässer wandernde Tierarten (insb. Biber, Fischotter, Haselmaus, Zauneidechse und Laubfrosch) sowie von Flugbeziehungen entlang der Fließgewässer für zahlreiche Vogelarten im Allgemeinen durch die Herstellung ausreichend dimensionierter Brückenbauwerke		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 7 V FFH
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer fledermaustauglichen Unterführung am Möglinger Mühlbach (BW 01; LW = 41,00 m, LH > 4,50 m). - Es erfolgt der Bau eines ausreichend dimensionierten Brückenbauwerks über die Alz (BW 03; LW = 54,90 m + 52,70 m, LH > 4,70 m). - Herstellung fledermaustauglicher Unterquerungsmöglichkeit am Flugkorridor bei Nock (BW 04, LW = 8,50 m, LH > 4,50 m). - Am Anninger Bach erfolgt ebenfalls der Bau eines ausreichend dimensionierten Brückenbauwerkes über den Bachlauf (BW 08, LW = 50,00 m, LH > 4,5 m). - An allen übrigen Brückenbauwerken entlang der Strecke wird mindestens eine lichte Höhe (LH) ≥ 4,50 m und lichte Weite (LW) ≥ 5 m (MAQ nach FGSV 2008) eingehalten. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

8 V_{FFH} Anlage von Schutz- und Leitpflanzungen für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 8 V FFH
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Schutz- und Leitpflanzungen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4 bis 7		
Lage der Maßnahme Standorte entlang des gesamten Streckenabschnittes: - ca. Bau-km 0+160: „Hop Over“ im Bereich des Waldrandes - ca. Bau-km 0+075 bis 0+170: gehölzfreier Flugkorridor (ca. 5 m) links- und rechtsseitig der Trasse im Bereich des Waldes - ca. Bau-km 1+210 bis Bau-km 1+270: Aufforstung linksseitig der Trasse als Leitstruktur - ca. Bau-km 1+230 bis Bau-km 1+310: Baumpflanzung rechtsseitig der Trasse als Leitstruktur - ca. Bau-km 1+420 bis Bau-km 1+840: Baum- und Heckenpflanzung linksseitig der Trasse als Leitstruktur; auf Höhe von ca. Bau-km 1+840 folgt die Baum-Heckenpflanzung kontinuierlich einem in östliche Richtung verlaufenden Wiesenweg für ca. 220 m - ca. Bau-km 3+340: „Hop Over“ im Bereich des Waldrandes - ca. Bau-km 3+600: „Hop Over“ im Bereich des Waldrandes - St 2093 ca. Bau-km 0+600: „Hop Over“ im Bereich des Waldrandes - ca. Bau-km 4+410 bis Bau-km 4+480: Leitpflanzung und „Hop Over“ im Bereich des Waldrandes - ca. Bau-km 5+860: „Hop Over“ im Bereich des Waldrandes - ca. Bau-km 3+325 bis 3+600 (Lindacher Holz): Anlage von gehölzfreien Schutzstreifen (10 – 15 m)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: strukturgebunden fliegende Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 bis 3: Habitatfunktion 1 H, 2 H, 3 H: - Gefährdung von querenden Fledermäusen im Bereich von trassennahen Leitstrukturen entlang des gesamten Streckenverlaufes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 8 V FFH
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Leitstrukturen zu sicheren Querungsstellen - Erhalt der Flugkorridore 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Schutz- und Leitpflanzungen auf Straßenböschungen. Die Anlage erfolgt gemäß MAQ nach FGSV 2008 im Abstand von 5 – 10 m zur Straße und mit einer Höhe von mind. 3 m, um die Fledermäuse bei Nock und am Möglinger Mühlbach zu sicheren Querungsstellen zu leiten. - Schaffung von Überflughilfen im Bereich der bestehenden Leitstrukturen durch Pflanzung von Großbäumen (Höhe >8-10 m) auf den Straßenböschungen („Hop Over“), die über einen gestuften Übergang mit der Leitstruktur verbunden sind. Die Anlage erfolgt gemäß BRINKMANN ET AL. 2012. Bis zur Wirksamkeit der Pflanzungen erfolgt die Errichtung eines 4 m hohen Kollisionsschutzzauns. - Ergänzung vorhandener Leitstrukturen, sodass das Leitstruktursystem insgesamt erhalten bleibt und zu sicheren Querungsstellen führt, z.B. Aufforstung bei Nock. - Pflanzung von Gehölzen am Böschungsfuß der Brücke über den Möglinger Mühlbach und Freilassen eines gehölzfreien Streifens (ca. 5 m) als „Flugkorridor“. - Anlage von gehölzfreien Schutzstreifen (10 – 15 m) bei Durchschneidung von angrenzenden Wäldern (Jagdlebensraum). 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

9 V_{FFH} Einbau von Kollisions- und Irritationsschutzwänden im Bereich der Brückenbauwerke

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 9 V FFH
Bezeichnung der Maßnahme Einbau von Kollisions- und Irritationsschutzwänden im Bereich der Brückenbauwerke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 5		
Lage der Maßnahme An den Bauwerken über den Möglinger Mühlbach, die Alz, die GVS Nock und den Anninger Bach - BW 01, Möglinger Mühlbach, Bau-km 0+055,860 - BW 03, Alzbrücke, Bau-km 1+066,500 - BW 04, GVS Nock, Bau-km 1+210,000 - BW 08, Anninger Bach, Bau-km 4+583,320 sowie Errichtung von Zäunen zwischen den Bauwerken 03 und 04 und östlich angrenzend an das Bauwerk 04 zur Herstellung von Lückenschlüssen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: strukturgebunden fliegende Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 und 2 Habitatfunktion 1 H und 2 H: - Gefährdung von querenden Fledermäusen im Bereich von trassennahen Leitstrukturen durch Kollision mit Fahrzeugen auf den Brückenbauwerken. - Gefährdung von entlang der Fließgewässer fliegenden Vögeln - Störungen im Bereich von Verbundstrukturen bzw. Leitstrukturen von geschützten Arten (Biber, Fledermäuse, Vögel) durch Scheinwerferlicht.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 9 V FFH
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Kollisionen fliegender Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) im Bereich der Leitstrukturen entlang der Fließgewässer, Waldränder und Hangkanten. - Schaffung von Überflughilfen bzw. Erhöhung der Akzeptanz der sicheren Unterquerungsmöglichkeiten unter der B 304 an der Brücke über den Möglinger Mühlbach (BW 01), die Alz (BW 03), die GVS Nock (BW 04) und den Anninger Bach (BW 08). - Minimierung der Trennwirkung durch Störungen (Irritationen durch Scheinwerfer und Lärmemissionen) entlang der Leitstrukturen / Flugkorridore. - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - An Brücken und Unterführungen werden Irritationsschutzwände mit einer Höhe von 4,0 m errichtet, welche die Querungsstellen gegen Lärm- und Lichtwirkungen abschirmen und Fledermäusen als Leiteinrichtungen dienen. - Auf der Alzbrücke (BW 03; Bau-km.0+980 bis 1+140) ist bis auf 2,5 m Höhe ein lichtdichter Aufbau geplant, welcher zur Vermeidung einer Schreckwirkung für nächtlich wandernde Tiere im Bereich der Brückenbauwerke dient. Darüber erfolgt im Bereich der überbrückten Gehölzstrukturen ein Aufbau aus 1,5 m hohem Vogelschutzglas, um Kollisionen von Fließgewässer entlang fliegenden und dabei evtl. die Brücke überquerenden Tiere (wie vor allem verschiedene Fledermausarten sowie Vogelarten, wie z. B. Eisvogel oder Grünspecht) zu vermeiden. - Die Gestaltung der Irritationsschutzwände erfolgt in Anlehnung an MAQ nach FGSV 2008. - Zwischen den Schutzwänden im Bereich der Bauwerke 03 und 04 sowie östlich an das Bauwerk 04 anschließend ist jeweils ein Lückenschluss in Form eines dauerhaften und 4,0 m hohen Zaunes erforderlich um die Funktionalität als Leitstruktur für Fledermäuse zu gewährleisten. Die Ausführung des Zaunes erfolgt nach MAQ nach FGSV 2008. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme (jew. Gesamtlängen beidseits)	700 m Irritationsschutzwände auf den Brückenbauwerken 101 m Zaun zw. BW 03 und BW 04 361 m Zaun östl. angrenzend an B0 W 04	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

10 V Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 10 V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4 bis 7		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle Biotopbestände entlang der Baustrecke, die bauzeitlich in Anspruch genommen werden		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 1 H, 2 H, 3 H, 4 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 bis 4		
Biotopfunktion 1 B, 2 B, 3 B, 4 B und Habitatfunktion 1 H, 2 H, 3 H, 4 H:		
- Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Eingriffen durch Wiederherstellung von Biotopflächen nach bauzeitlicher Inanspruchnahme und möglichst weitgehende Schonung der Flächen während der Inanspruchnahme. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes. - Durch die naturnahe Gestaltung der Uferbereiche werden bauzeitlich gestörte Funktionsbeziehungen entlang der Fließgewässer wiederhergestellt. Dies dient insbesondere gefährdeten bzw. geschützten Arten wie Biber (nachgewiesen), Fischotter (nicht nachgewiesen, jedoch im Flusssystem der Alz bekannt) und Haselmaus. - Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG). - Eine dauerhafte Unterhaltung wie auch eine Sicherung der Flächen ist nicht vorgesehen. Die Flächen werden nach erfolgter Wiederbegrünung zur Wiederaufnahme der bisher prägenden Nutzung übergeben. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 10 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen ist grundsätzlich vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biotoptyp nach Ende der Inanspruchnahme wiederherzustellen. Durchgeführt wird dabei eine Herstellungspflege, welche die Rückentwicklung zum ursprünglichen Zustand initiiert. - Die Ansaat der Ufer erfolgt mit speziell zusammengestellten Samenmischungen für gewässerbegleitende Gras- und Krautfluren zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten. - Es erfolgt eine Wiederbegründung von Gehölzbeständen auf den durch das Baufeld beanspruchten Flächen an den Ufern der Fließgewässer unter den zukünftigen Brückenbauwerken. - Bei der Wiederherstellung orientiert sich der Zielzustand funktional und standörtlich am Ausgangszustand. - Nach Beendigung der Inanspruchnahme detaillierte endgültige Festlegung des jeweils erforderlichen Vorgehens zur Wiederherstellung (z. B. Einsaat, Pflanzung oder spontane Entwicklung) durch die Umweltbaubegleitung. - Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1). - Soweit solche Bestände bauzeitlich in Anspruch genommen werden, erfolgt nach Maßgabe der Umweltbaubegleitung je nach Art der Nutzung und in Anspruch genommener Fläche ggf. eine Festlegung zusätzlicher Schutzmaßnahmen. So kann z. B. für empfindliche Böden unter naturnahen Waldbeständen bei Nutzung als Baustraße die Verlegung von Schutzmatten erforderlich sein (vgl. Maßnahme 1 V). 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungspflege ist eine einmalige Strukturkontrolle hinsichtlich des Erfolgs der Einsaat, Pflanzung oder spontanen Wiederbegründung ausreichend. Wiederholt wird diese nur bei Erfordernis einer Mängelbeseitigung z. B. wegen unvollständiger Begründung oder Auftretens unerwünschter Arten.		

11 V Aufrechterhaltung von Korridoren für Wechselbeziehungen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 11 V
Bezeichnung der Maßnahme Aufrechterhaltung von Korridoren für Wechselbeziehungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme ca. Bau-km 3+340		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2		
Habitatfunktion 2 H:		
<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung von querenden bodengebunden wandernden Kleintieren im Bereich des Waldrandes südöstlich von Pirach durch Kollision mit Fahrzeugen - Unterbrechung eines Wanderkorridors von bodengebundenen Tierarten. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Kollisionen bodengebunden wandernder Tierarten (Kleintiere) entlang des Waldrandes sowie zwischen den hier vorhandenen Stillgewässern. - Minimierung der Trennwirkung für bodengebunden wandernde Tierarten und damit Aufrechterhaltung des Funktionsgefüges in diesem Bereich. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 11 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Integration eines Kleintierdurchlasses mit einem Durchmesser von ≥ 1 m in den Trassenverlauf in Dammlage ca. bei Bau-km 3+340. - Eine Mitnutzung des Durchlasses für Amphibien wird durch Freihaltung einer Lauffläche ermöglicht. - Gestaltung des Durchlasses gem. MAQ nach FGSV 2008, MAmS und DIN 1076. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Flächen vor dem Kleintierdurchlass sind regelmäßig zu mähen. Funktionsbehindernde Strukturen sind zu entfernen. Die Pflege und Unterhaltung des Kleintierdurchlasses erfolgt gem. MAQ nach FGSV 2008 und MAmS.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Kontrolle der Funktionsfähigkeit erfolgt gem. MAQ nach FGSV 2008.		

12 V Schutz von Habitatbäumen als Lebensstätten für Fledermäuse und den Scharlachkäfer

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 12 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Habitatbäumen als Lebensstätten für Fledermäuse und den Scharlachkäfer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 6		
Lage der Maßnahme Waldbestand östlich des Möglinger Mühlbach, Alz, an der Hangleite bei Sankt Georgen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 und 2		
Habitatfunktion 1 H, 2 H und 3 H:		
- Mögliche Beeinträchtigungen von gefährdeten bzw. geschützten Tierarten, insbesondere Fledermäuse und Scharlachkäfer		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der gefährdeten bzw. geschützten Tierarten. - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 12 V
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Alle potenziellen Quartierbäume werden durch die Umweltbaubegleitung vor Beginn der Gehölzarbeiten kontrolliert und gekennzeichnet. - Quartierbäume mit Verdacht auf Fledermausbesatz werden unter Einsatz einer Seilwinde oder eines Baggers schonend umgelegt. Die Bäume werden über Nacht liegengelassen (im Oktober) bzw. durch eine Fachkraft untersucht und ggf. vorhandene Fledermäuse werden geborgen (November bis Februar). Alternativ können potenzielle Fledermausquartiere (Spechthöhlen, ausgefaulte Streifschäden usw.) vor Beginn der Überwintungszeit (Oktober-April) mindestens 4 Wochen vor Beginn der Fällarbeiten untersucht und bei Verdacht auf anwesende Fledermäuse mit "Fledermausreusen" versehen werden, die ein Verlassen ermöglichen, aber ein erneutes Besetzen verhindern. - Stärkere Totholzbäume (potenzielle Brutbäume des Scharlachkäfers) in den Baufeldern werden vorsichtig gefällt und über mehrere Jahre in angrenzenden Waldrändern gelagert. - Für den Verlust von Habitatbäumen sind langfristige Maßnahmen zur Erhöhung des Alt-/Totholzanteils bzw. der Höhlendichte vorgesehen. Es wird dabei auf den räumlichen Zusammenhang der betroffenen Baumstandorte zu den künftigen geachtet. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

13 V Errichtung von Schutz- und Leiteinrichtungen für Amphibien

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 13 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Schutz- und Leiteinrichtungen für Amphibien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Rampe rechtsseitig des Möglinger Mühlbaches (BW 01)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1		
Habitatfunktion 1 H:		
<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung von querenden Amphibien durch Kollision mit Fahrzeugen auf der Straße. - Unterbrechungen im Bereich von Wanderkorridoren von geschützten Amphibienarten 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Beeinträchtigungen der gefährdeten bzw. geschützten Tierarten. - Aufrechterhaltung von Funktionsbeziehungen. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer für Amphibien unüberwindbaren und permanenten Leiteinrichtung am Dammfuß der Rampe rechtsseitig des Möglinger Mühlbaches um die wandernden Tiere unter dem Brückenbauwerk (BW 01) durchzuleiten. - Integration von zwei Durchlässen in die Leiteinrichtung. Die Durchlässe sind im Abstand von 30-50 m, entweder als Rechteckprofil (lichte Weite / lichte Höhe: 200 / 150 cm) oder als Kreisprofil (LW: 200 cm) nach MAMs (2000), einzubauen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 13 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen vor dem Kleintierdurchlass sind regelmäßig zu mähen. Funktionsbehindernde Strukturen sind zu entfernen. Die Pflege und Unterhaltung des Kleintierdurchlasses erfolgt gem. MAQ nach FGSV 2008 und gem. MAmS.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Kontrolle der Funktionsfähigkeit erfolgt gem. MAQ nach FGSV 2008.		

14 V Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Vernetzungs- und Habitatfunktionen für die Haselmaus

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 14 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Vernetzungs- und Habitatfunktionen für die Haselmaus		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 5		
Lage der Maßnahme Wald-/ Hangwald rechtsseitig des Möglinger Mühlbaches und des Anninger Baches		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 und 2		
Habitatfunktion 1 H und 2 H:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen der Haselmaus durch Verkleinerung ihres Lebensraumes - Störungen im Bereich von Wanderwegen bzw. Leitstrukturen der Haselmaus 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Waldbestände / Ufersäume / Gehölzstrukturen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Beeinträchtigungen der gefährdeten bzw. geschützten Tierarten. - Minimierung der Trennwirkung für bodengebunden wandernde Tierarten und damit Aufrechterhaltung des Funktionsgefüges entlang der Uferbereiche. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 14 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Ablagerung von Astwerk / Reisighaufen entlang der Ufer des Möglinger Mühlbaches und des Anninger Baches nach Fertigstellung der Baumaßnahme um die Wanderkorridore für die Tiere aufrechtzuerhalten, bis die neu gepflanzten Gehölzstrukturen diese Funktion erfüllen können. - Anbringen von 20 Haselmausröhren vor Beginn der Baumaßnahme im Hangwald am Möglinger Mühlbach und von 20 Haselmausröhren innerhalb des Waldbestandes am Anninger Bach in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung. Diese Maßnahme dient der Optimierung des verbleibenden Lebensraumes der Art, bis die Pflanzungen auf der jeweils unmittelbar an den Lebensraum der Art angrenzenden Ausgleichsfläche ihre volle Funktionsfähigkeit erreicht haben. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Haselmausröhren: im Jahr vor Baubeginn anbringen) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		40 Haselmausröhren
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

15 G Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmenkomplex-Nr. 15 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 15.1 G Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen 15.2 G Pflanzung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen 15.3 G Anlage von Landschaftsrasen, krautreich 15.4 G Anlage von Landschaftsrasen, blütenreich 15.5 G Begrünung von Mulden und Sickerbecken 15.6 G Gestaltung entsiegelter Straßenflächen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		
Lage des Maßnahmenkomplexes Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1-4 (Gesamte Baumaßnahme)		
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs		
Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der erforderlichen Straßenbegleitflächen.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmenkomplex-Nr. 15 G
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung aller straßenbegleitenden Flächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Berücksichtigung von technischen Anforderungen wie Sichtfeldern, Sparten, etc. bei den Standorten von Bäumen und der Lage von Gehölzflächen. <p>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:</p> <p>Bei der Ausgestaltung der Gestaltungsmaßnahmen (Maßnahme 15 G) werden typische Landschaftselemente adaptiert, um die Störung des Landschaftseindrucks durch das Straßenbauwerk zu reduzieren. Allgemein werden Saatmischungen mit artenreichem Kräuteranteil verwendet, um Blühaspekte zu generieren. Auf sonnenexponierten Böschungen werden angepasste, artenreiche Saatgutmischungen für vergleichsweise magere Standorte verwendet, um das Potential dieser Standort für besonders vielfältige Blühaspekte zu nutzen. Gehölzgruppen werden aus Sträuchern gepflanzt, die natürlicherweise im Landschaftsraum vorkommen. Die Verteilung der Gehölzstrukturen soll abwechslungsreich sein, ohne dabei ein landschaftsuntypisches Ausmaß hinsichtlich Anzahl der Gehölzarten oder Kleinteiligkeit von Gehölzgruppen zu erreichen.</p> <p>Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1). Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Für besondere Standorte wie z.B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden zusätzlich dem Saatgutverkehrsgesetz unterliegende Gräser (möglichst ursprungsnahe Sorten) und ggf. „neutrale“, kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen oder Neophyten (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Auch die Verwendung einer Schnellbegrünungskomponente (z.B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) sollte vorgesehen werden.</p> <p>Für besondere Standorte wie z. B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden ggf. „neutrale“, kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Vor allem zur Verwendung als Schnellbegrünungskomponente können solche Arten (z. B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) vorgesehen werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 17,45 ha

15.1 G Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen Zu Maßnahmenkomplex: 15 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		
Lage der Maßnahme westlich von BW 02: ca. von Bau-km 0+780 bis Bau-km 0+090 linksseitig der Trasse auf der unteren Hälfte der Böschung zwischen BW 02 und BW 03: ca. von Bau-km 1+120 bis Bau-km 1+195 linksseitig der Trasse sowie ca. von Bau-km 1+140 bis Bau-km 1+215 rechtsseitig der Trasse südlich von BW 08: ca. von Bau-km 4+595 bis Bau-km 4+955 beidseits der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von gebietseigenen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung) unter Berücksichtigung von gestalterischen Aspekten. - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. - Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,32 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.1 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung des Leitfadens „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

15.2 G Pflanzung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen Zu Maßnahmenkomplex: 15 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 4, 6 und 7		
Lage der Maßnahme Nebenflächen des Kreisverkehrsplatzes bei Mögling BW 07, Anschlussbauwerk B 304 – St 2093 im Bereich VSB 03 sowie Verschnittfläche südl. Kreisverkehrsplatz ca. von Bau-km 0+330 bis Bau-km 0+360 Verschnittfläche östlich der Trasse ca. von Bau-km 5+930 bis Bau-km 6+050 Verschnittfläche westlich der Trasse ca. von Bau-km 6+100 bis Bau-km 6+200		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Andeckung von Oberboden und - Pflanzung von 13 Einzelbäumen (Hochstämme) beim Kreisverkehrsplatz bei Mögling - Pflanzung von 16 Einzelbäumen (Hochstämme bei BW 07) sowie einer Gehölzgruppe (bei BW 07) - 14 Obstgehölzen (Hochstämme auf der Verschnittfläche östlich der Trasse) und - 6 Obstgehölzen (Hochstämme auf der Verschnittfläche westlich der Trasse) unter Berücksichtigung von gestalterischen Aspekten. - Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus der Herkunftsregion 6.1 "Alpenvorland" sowie regionaltypischen Obst- und Nussgehölzen. - Im Bereich der Baumpflanzungen ist zudem eine Ansaat zur Entwicklung von extensiv zu pflegenden und artenreichen Wiesen bzw. Krautfluren vorgesehen, unter Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,45 ha Ansaatfläche 49 Bäume und 0,05 ha Gehölzgruppe

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.2 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen und das Sichern gegen Verbiss. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung des Leitfadens „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

15.3 G Anlage von Landschaftsrasen, krautreich

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, krautreich Zu Maßnahmenkomplex: 15 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		
Lage der Maßnahme Verteilt auf die gesamte Baumaßnahme mit Anschlussbauwerken und Verschnittflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Oberbodenandeckung (ca. 10-15 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung von extensiv zu pflegenden und artenreichen Wiesen bzw. Krautfluren. - Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		5,79 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung des Leitfadens „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.3 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

15.4 G Anlage von Landschaftsrasen, blütenreich

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, blütenreich Zu Maßnahmenkomplex: 15 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		
Lage der Maßnahme Verteilt auf die gesamte Baumaßnahme auf den südexponierten Straßenböschungen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Verschnittflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Keine oder nur sehr geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung von extensiv zu pflegenden mageren und blütenreichen Wiesen bzw. Krautfluren, insbesondere auf den südexponierten Böschungflächen. - Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion 6.1 "Alpenvorland". - Einbringung von Trockenstrukturen entlang des südexponierten, unteren Randes der Rampe von BW 03 (Brücke über die Alz) im Bereich zwischen Bau-km 0+905 und 1+005 sowie im Bereich der Verschnittfläche am Bauende.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		5,45 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.4 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung des Leitfadens „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

15.5 G Begrünung von Mulden und Sickerbecken

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung von Mulden und Sickerbecken Zu Maßnahmenkomplex: 15 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		
Lage der Maßnahme Straßenbegleitende Mulden und Sickerbecken entlang des gesamten Trassenabschnittes.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenebenenflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Oberbodenandeckung in den Mulden und Sickerbecken von 20 cm (gem. Unterlage 18, nach DWA M153).; Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. - Auftrag von ca. 10 cm Retentionsfilterboden in den Sickerbecken mit Entwicklung zu Feuchtvegetation nach Initialansaat.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		3,57 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung des Leitfadens „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

15.6 G Gestaltung entsiegelter Straßenflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung entsiegelter Straßenflächen Zu Maßnahmenkomplex: 15 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 3, 4, 6 und 7		
Lage der Maßnahme Diese Maßnahme betrifft folgende entsiegelte Straßenflächen außerhalb des Baufeldes der Neubaustrecke: <ul style="list-style-type: none"> - 1.: Rückbau von bestehenden Straßenverkehrsflächen im Bereich des Kreisverkehrsplatzes bei Mögling - 2. Rückbau von kleineren Straßenverkehrsflächen der GVS Stöttling im Bereich von BW 05 - 3: Knotenbauwerk bei Zieglstadl: Rückbau nicht mehr benötigter Teilabschnitte der St 2093 südlich des Knotenbauwerkes - 4: Rückbau eines nicht mehr benötigten Teilabschnittes der St 2093 im Bereich der Anpassung am Bauende bei Bau-km 0+950 bis Bau-km 1+110 der St 2093 - 5: Rückbau nicht mehr benötigter Teilabschnitte der St 2104 südlich der Trasse im Bereich des Knotenbauwerkes - 6: Bauende: Rückbau der nicht mehr benötigten Teilflächen der bestehenden B 304 zwischen Bauende und der Einmündung der St 2104 auf die bestehende Trasse der B 304 		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bestehende Straßenverkehrsflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 15.6 G
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Für alle Rückbauflächen ist eine Tiefenlockerung und anschließende Oberbodenandeckung vorgesehen. - zu 1: Ansaat zur Entwicklung von extensiv zu pflegenden und artenreichen Wiesen bzw. Krautfluren und Pflanzung von Einzelbäumen im Bereich der Rückbauflächen südlich des Kreisverkehrsplatzes gem. den planlichen Darstellungen. - zu 2: Rückführung der Rückbauflächen in die landwirtschaftliche Nutzung. - zu 3: Ansaat zur Entwicklung von extensiv zu pflegenden und artenreichen Wiesen bzw. Krautfluren und Pflanzung von Einzelbäumen im Bereich der Rückbauflächen südlich des Kreisverkehrsplatzes gem. den planlichen Darstellungen für die Teilfläche von ca. Bau-km 0+310 bis 0+360. Rückführung der Rückbaufläche von ca. Bau-km 0+380 bis 0+470 in die landwirtschaftliche Nutzung. - zu 4: Anpflanzung eines standortgerechten Laubwaldbestandes und Rückführung der Fläche in die forstwirtschaftliche Nutzung. - zu 5: Rückführung der Rückbauflächen in die landwirtschaftliche Nutzung. - zu 6: Rückführung der Rückbauflächen parallel zum künftigen Geh-/Radweg in die landwirtschaftliche Nutzung. Geringe Oberbodenandeckung und Ansaat zur Entwicklung eines artenreichen Grünlandbestandes auf magerem Standort im Bereich der Rückbauflächen in der Verschnittfläche des Anschlussbauwerkes. Innerhalb dieser Verschnittfläche ist weiterhin die Anpflanzung von Einzelbäumen vorgesehen (vgl. hierzu Maßnahme 15.2 G) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,82 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Mähen der Gras- und Krautfluren.</p> <p>Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung des Leitfadens „Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern“.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

16 A_{CEF/E/W} Neugründung von Laubwald auf der Alz-Niederterrasse angrenzend an die OU Altenmarkt BA 2

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 16 A CEF / E / W
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Neugründung von Laubwald auf der Alz-Niederterrasse angrenzend an die OU Altenmarkt BA 2</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 16.1 CEF Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum der Haselmaus und der Goldammer 16.2 Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt zwischen dem Möglinger Mühlbach und der Alz, südlich unmittelbar angrenzend an die geplante Ortsumgehung (von Bau-km 0+180 bis 0+670). Es handelt sich um eine Teilfläche der Fl.-Nr. 309, Gemarkung Altenmarkt a. d. Alz.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer des Konflikts
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	1 H
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 1 L, 2 L, 3 L, 4 L
<input checked="" type="checkbox"/>	Waldausgleich für	Verlust an Waldflächen von 5,61 ha
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für die Haselmaus und die Goldammer	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 304 OU Altenmarkt BA 2	Staatliches Bauamt Traunstein	16 A CEF / E / W
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Verlust von Waldbeständen Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern) 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 H: Verlust von Lebensraum für die Haselmaus und die Goldammer 1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes insbesondere durch die Brückenbauwerke und Dammbauwerke Bezugsraum 2 (Altmöränenlandschaft) 2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 2 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes Bezugsraum 3 (Jungmoränenlandschaft) 3 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 3 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes Bezugsraum 4 (Trauntal) 4 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 4 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV) Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen orientiert sich an den tatsächlich betroffenen Flächengrößen. Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.</p> <p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient einerseits für einen Großteil der Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Für räumliche Anteile der Maßnahmenflächen, die ausschließlich im Rahmen der Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG erforderlich sind, ist eine Durchführung nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ausreichend, wenn auch eine frühere Durchführung möglich und wünschenswert ist. Andererseits sind Teile der Maßnahmen auf einem Anteil der Fläche vor Beginn der Straßenbauarbeiten und vorzeitig bzw. rechtzeitig zur Erreichung der erforderlichen Funktionalität bei Inbetriebnahme durchzuführen. Dies betrifft die Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (CEF-Maßnahmen). Welcher Flächenanteil hierfür von Bedeutung ist, ist unten im Anschluss an die übergreifende Zielkonzeption dargestellt.</p> <p>Die Maßnahme dient für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz und für Konflikte im Rahmen des Artenschutzes als Ausgleich. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Förderung des Verbundes zwischen Lebensräumen im Tal der Alz bzw. Aufwertung oder Hinzufügen von Elementen im Verbund. Auf diese Weise soll der Bestand zusammenhängender Lebensgemeinschaften und auf Komplexlebensräume angewiesener Tierpopulationen gesichert werden. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope. – Berücksichtigung der Betroffenheit von streng geschützten Arten sowie möglichst weitgehend sonstiger 		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 304 OU Altenmarkt BA 2	Staatliches Bauamt Traunstein	16 A CEF / E / W
<p>bedrohter oder geschützter Arten mit tatsächlichem oder potentiellm Vorkommen in den landschaftstypischen Lebensräumen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anbindung der Maßnahmen an bestehende Lebensraumkomplexe, die als Lieferbiotope für die Wiederbesiedelung durch Pflanzen und Tiere fungieren. Ergänzend führt dies zu einer Verbesserung hinsichtlich Verbundfunktionen. – Förderung von im Gebiet vorkommenden oder ehemals vorkommenden geschützten oder seltenen Arten auch unabhängig von der Eingriffssituation als Beitrag zur Vergrößerung und dauerhaften Erhaltung der lokalen Populationen. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Verbesserung der Lebensraum- und Verbundfunktionen für die Haselmaus und für Vogelarten wie die Goldammer. – Verbesserung der für die Erholung wichtigen und geeigneten Räume durch Erhöhung der strukturellen Vielfalt – Ergänzung und Vernetzung der bestehenden, naturnahen Waldbestände entlang der Alz und ihrer Hangleiten. <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Neugründung des naturnahen Waldbestandes auf der Fläche werden die umliegenden Wald- und Gehölzbestände aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Zur geplanten Ortsumgebung wird der geplante Waldbestand abgestuft, zunächst in Form eines Waldsaumes, daran schließt ein Krautsaum und schließlich ein artenreicher Extensivgrünlandbestand an. Damit entstehen innerhalb des betreffenden Landschaftsraumes zusätzliche landschaftstypische Elemente, auch mit Blühaspekten.</p> <p><u>Vorgezogenen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (CEF-Maßnahmen)</u></p> <p>Ein Anteil des Kompensationsflächenkomplexes ist mit den hier vorgesehenen Zielzuständen erforderlich, um durch frühzeitige Herstellung von Habitatstrukturen für verschiedene Arten zu gewährleisten, dass bestimmte Funktionen im räumlichen Kontext weiterhin gewährleistet sind (vgl. Abgrenzung in Unterlage 9.2, Blatt 1). Konkret betrifft dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wald- und Gehölzbestände als Lebensraum für die Haselmaus – Wald- und Gehölzbestände als Brutplatz für die Goldammer <p>Festgestellt wurde jeweils nicht ein Totalverlust konkreter Brutplätze oder Lebensräume, sondern eine Reduzierung der jeweils nutzbaren Wald-/ Gehölzbestände.</p> <p><u>Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG</u></p> <p>Insgesamt werden auf der Maßnahmenfläche folgende Biotop- und Nutzungstypen neu hergestellt: G214-GE00BK, L243-9130, W12-WX00BK</p> <p>Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen hochwertigen Strukturen funktional orientiert.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: 1,7 ha</i>

16.1 A CEF/W Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum der Haselmaus

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 A CEF / W		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 16.1 A CEF / W
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum der Haselmaus und die Goldammer</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 16 A CEF / E / W: Neugründung von Laubwald auf der Alz-Niederterrasse angrenzend an die OU Altenmarkt BA 2</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt zwischen dem Möglinger Mühlbach und der Alz, südlich unmittelbar angrenzend an die geplante Ortsumgehung (von Bau-km 0+180 bis 0+600).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche ist gegenwärtig als Acker (A11) genutzt. Im Nordwesten grenzt die Ausgleichsfläche an den Schluchtwaldbestand (L311-WJ9180*) am Möglinger Mühlbach an. Südwestlich der Ausgleichsfläche erstrecken sich ein schmaler Waldmantel (W12) sowie ein schmales Feldgehölz (B211-WO00BK) unmittelbar angrenzend. Damit werden die umliegenden Gehölzstrukturen aufgegriffen und auf der Ausgleichsfläche ergänzt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es erfolgt die Bepflanzung eines 5 m breiten Streifens entlang der bestehenden Gehölzstruktur in der Vegetationsperiode vor Beginn der Baumaßnahme als Ausgleich für Beanspruchung von Lebensräumen der Haselmaus durch die geplante Trasse. Zur Verwendung kommen Arten des Waldmeister-Buchenwaldes (L243-9130). Der Bestand weist durch die geringe Pflanzbreite zunächst den Charakter eines Waldsaumes auf. Nach Umsetzung der Gesamtmaßnahme auf der Fläche wird die Pflanzung Bestandteil des Waldbestandes auf der Gesamtfläche. Beschreibung der Maßnahme s. 16.2 A/W. Bei der Umsetzung der Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietseigene Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1). Bei Verwendung von Forstware muss diese aus der ökologischen Grundeinheit 42 gemäß der Herkunftsempfehlung für forstliches Vermehrungsgut in Bayern stammen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (spät. 2-3 J. vor Baubeginn)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,3 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 A CEF / W		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 16.1 A CEF / W
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Das Staatliche Bauamt Traunstein plant, die Fläche zu erwerben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf des Lebensraumes. Die forstliche Nutzung ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. Einzäunung der Aufforstungsfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr; sofern Durchforstungen außerhalb des angegebenen Intervalls sinnvoll werden, können diese in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde durchgeführt werden; Pflegezeitraum: 25 Jahre.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

16.2 A / W Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 A CEF / E / W		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 304 OU Altenmarkt BA 2	Staatliches Bauamt Traunstein	16.2 A / W
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 16 A CEF / E / W: Neugründung von Laubwald auf der Alz-Niederterrasse angrenzend an die OU Altenmarkt BA 2</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt zwischen dem Möglinger Mühlbach und der Alz, südlich unmittelbar angrenzend an die geplante Ortsumgehung (von Bau-km 0+180 bis 0+670).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche ist gegenwärtig als Acker (A11) genutzt. Im Nordwesten grenzt die Ausgleichsfläche an den Schluchtwaldbestand (L311-WJ9180*) am Möglinger Mühlbach an. Südwestlich der Ausgleichsfläche erstrecken sich ein schmaler Waldmantel (W12) sowie ein schmales Feldgehölz (B211-WO00BK) unmittelbar angrenzend. Damit werden die umliegenden Gehölzstrukturen aufgegriffen und auf der Ausgleichsfläche ergänzt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Aufforstung des Waldmeister-Buchenwaldbestandes (L243-9130) erfolgt unter Verwendung der Hauptbaumarten Stieleiche und Berg-Ahorn mit Buche und Hainbuche als Nebenbestand. An begleitenden Arten kann noch die Weißtanne in den Bestand mit eingebracht werden. Die Strauchschicht ist aus den Arten Alpen-Heckenkirsche, Liguster, Kriechende Rose und Wolliger Schneeball aufzubauen. Entlang des nördlichen und östlichen Randes der Ausgleichsfläche ist ein gestufter Waldmantel (W12) mit wechselnden Breiten zu pflanzen. Es sind die Arten Hasel, Kornelkirsche, Schlehe, Vogelbeere, Gewöhnliche Waldrebe und Pfaffenhütchen zu verwenden. An den Waldsaum schließt ein Krautsaum (K132-GB00BK) an. Der Waldsaum ist mit einer geeigneten, artenreichen Saatgutmischung anzusäen. Waldmantel und Krautsaum haben zusammen insgesamt eine Breite von 5 m. Der Krautsaum ist gelegentlich zu mähen und das Mahdgut abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen. Zur geplanten Ortsumgehung hin ist im Anschluss an den Krautsaum ein 5 m breiter Extensivgrünlandstreifen (G214-GE00BK) mit einer geeigneten, artenreichen Saatgutmischung anzusäen. Zur Förderung des gewünschten Artenreichtums werden die Flächen durch vorübergehend häufige Mahd ohne Düngung ausgehagert. Bei der Umsetzung der Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietseigene Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1). Bei Verwendung von Forstware muss diese aus der ökologischen Grundeinheit 42 gemäß der Herkunftsempfehlung für forstliches Vermehrungsgut in Bayern stammen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 A CEF / E / W		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 16.2 A / W
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,4 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Das Staatliche Bauamt Traunstein plant, die Fläche zu erwerben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere die regelmäßige Mahd der Wiesenfläche mit Abtransport des Mahdguts. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.</p> <p>Für die Wiesenflächen ist – nach evtl. häufigerer Mahd während der Herstellung – eine zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr, ohne Düngung, vorgesehen. Grundsätzlich nur gelegentlich – ungefähr alle 2-3 Jahre – wird die Krautflur gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt.</p> <p>Die forstliche Nutzung ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet.</p> <p>Einzäunung der Aufforstungsfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr; sofern Durchforstungen außerhalb des angegebenen Intervalls sinnvoll werden, können diese in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde durchgeführt werden; Pflegezeitraum: 25 Jahre.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

17 E/W Neugründung von Laubwald auf der Alz-Niederterrasse westlich Kloster Baumburg

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 17 E/W
Bezeichnung der Maßnahme Neugründung von Laubwald auf der Alz-Niederterrasse westlich Kloster Baumburg		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt zwischen der Alz und dem ehemaligen Kloster Baumburg, westlich von Altenmarkt a. d. Alz. Es handelt sich um die Fläche mit der Fl.-Nr. 444/3, Gemarkung Altenmarkt a. d. Alz.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer des Konflikts
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 1 L, 2 L, 3 L, 4 L
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	1 L, 2 L, 3 L, 4 L
<input checked="" type="checkbox"/>	Waldausgleich für	Verlust an Waldflächen von 5,61 ha
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Verlust von Waldbeständen		
Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern)		
1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)		
1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes insbesondere durch die Brückenbauwerke und Dammbauwerke		
Bezugsraum 2 (Altmöränenlandschaft)		
Verlust von Waldbeständen		
2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)		
2 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes		
Bezugsraum 3 (Jungmoränenlandschaft)		
3 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)		
3 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes		
Bezugsraum 4 (Trauntal)		
4 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)		
4 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 17 E/W
<p>Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV) Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen orientiert sich an den tatsächlich betroffenen Flächengrößen. Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs das Schutzgut Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche ist gegenwärtig als Acker (A11) genutzt. Am nordöstlichen Rand der Fläche, zum Friedhof hin, ist eine mäßig artenreiche Krautflur (K122) ausgebildet. Entlang des südöstlichen Randes der Fläche stocken Gehölze (L241-9130, L61). Nordöstlich grenzt ein Friedhof an. Umgeben sind der Acker und der angrenzende Friedhof von einem mesophilen Laubwaldbestand (WM) der auf den zwei, mäßig steilen, Terrassenstufen stockt. Der Waldbestand ist in der amtlichen Biotopkartierung unter der Nummer 8041-0002-002 erfasst. Durch die Planung werden die umliegenden Gehölzstrukturen aufgegriffen und auf der Ausgleichsfläche ergänzt.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient als Ausgleich für Waldverlust und für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Förderung des Verbundes zwischen Lebensräumen im Tal der Alz und ihrer Hangleiten bzw. Aufwertung oder Hinzufügen von Elementen im Verbund. Auf diese Weise soll der Bestand zusammenhängender Lebensgemeinschaften und auf Komplexlebensräume angewiesener Tierpopulationen gesichert werden. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope bzw. Neuschaffung der betroffenen Lebensräume. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung und Vernetzung der bestehenden, naturnahen Waldbestände entlang der Alz und ihrer Hangleiten. <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Neugründung des naturnahen Waldbestandes auf der Fläche werden die umliegenden Wald- und Gehölzbestände aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Zum Friedhof hin wird der geplante Waldbestand abgestuft in Form eines Waldsaumes. Damit entstehen innerhalb des betreffenden Landschaftsraumes zusätzliche landschaftstypische Elemente, auch mit Blühaspekten Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen L243-9130, W12-WX00BK. Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen funktional orientiert.</p> <p>Über die naturschutzrechtliche Verpflichtung zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen hinausgehend können durch die Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahme zudem charakteristische Arten der Alzaue und Alzleiten gefördert werden. Dies betrifft u. a. die im Gebiet vorkommenden Vogelarten wie z. B. Grünspecht, Hohltaube, Dohle oder Pirol, da für sie der vorhandene Lebensraum ergänzt wird.</p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme Die Aufforstung des Waldmeister-Buchenwaldbestandes (L243-9130) erfolgt unter Verwendung der Hauptbaumarten Stieleiche und Berg-Ahorn mit Buche und Hainbuche als Nebenbestand. An begleitenden Arten kann noch die Weißtanne in den Bestand mit eingebracht werden. Die Strauchschicht ist aus den Arten Alpen-Heckenkirsche, Liguster, Kriechende Rose und Wolliger Schneeball aufzubauen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 17 E/W
<p>Entlang des nördlichen Randes der Ausgleichsfläche, zum Friedhof hin, ist ein gestufter Waldmantel (W12) mit wechselnden Breiten zu pflanzen. Es sind die Arten Hasel, Kornelkirsche, Schlehe, Vogelbeere, Gewöhnliche Waldrebe und Pfaffenhütchen zu verwenden. An den Waldsaum schließt ein Krautsaum (K132-GB00BK) an. Der Waldsaum ist mit einer geeigneten, artenreichen Saatgutmischung anzusäen. Waldmantel und Krautsaum haben zusammen insgesamt eine Breite von 5 m. Der Krautsaum ist gelegentlich zu mähen und das Mahdgut abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Bei der Umsetzung der Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietseigene Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1).. Bei Verwendung von Forstware muss diese aus der ökologischen Grundeinheit 42 gemäß der Herkunftsempfehlung für forstliches Vermehrungsgut in Bayern stammen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,42 ha
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Traunstein. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Krautflur wird nur gelegentlich – ungefähr alle 2-3 Jahre –gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt. Die forstliche Nutzung ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. Einzäunung der Aufforstungsfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr; sofern Durchforstungen außerhalb des angegebenen Intervalls sinnvoll werden, können diese in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde durchgeführt werden; Pflegezeitraum: 25 Jahre.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.</p>		

18 A/E/W Neugründung von Laubwald / Hartholzauwald und Schaffung eines Feuchtbiotopkomplexes auf der Alz-Niederterrasse und in der Alzaue südwestlich Kloster Baumburg

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 18 A/E/W
Bezeichnung der Maßnahme Neugründung von Laubwald / Hartholzauwald und Schaffung eines Feuchtbiotopkomplexes auf der Alz-Niederterrasse und in der Alzaue südwestlich Kloster Baumburg		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 10		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt südwestlich des ehemaligen Klosters Baumburg, nahe an der Alz. Es handelt sich um die Fläche mit der Fl.-Nr. 446/1, Gemarkung Altenmarkt a. d. Alz.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer des Konflikts <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B (nach § 30 BNatSchG geschützte Vegetationsbestände) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 1 L, 2 L, 3 L, 4 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verlust von Waldbeständen		
Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern) 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 B: Verlust von nach § 30 BNatSchG geschützten Vegetationsbeständen 1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes insbesondere durch die Brückenbauwerke und Dammbauwerke		
Bezugsraum 2 (Altmöränenlandschaft) 2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 2 B: Verlust von nach § 30 BNatSchG geschützten Vegetationsbeständen 2 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes		
Bezugsraum 3 (Jungmoränenlandschaft) 3 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 3 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes		
Bezugsraum 4 (Trauntal) 4 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 4 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 18 A/E/W
<p>Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen orientiert sich an den tatsächlich betroffenen Flächengrößen. Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen. Hinsichtlich ergänzender Kompensationsbedarfe für das Schutzgut Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Die Fläche ist gegenwärtig als Acker (A11) genutzt. Der nördliche Randbereich wird nicht als Acker bewirtschaftet, hier ist mäßig extensiv genutztes Dauergrünland (G212) vorhanden. Entlang des östlichen Randes stockt eine mesophile Hecke (B112-WH00BK).</p> <p>Südlich grenzt ein Feldweg, und daran weitere Ackerflächen an. Zu den anderen Seiten ist die Fläche von Wald- und Gehölzbeständen umgeben. Die Wald-/ Gehölzbestände im östlich und nördlich der Fläche sind in der amtlichen Biotopkartierung unter den Nummern 8041-0002-002 und 8041-1009-011 erfasst. Bei den Beständen unmittelbar an dem Alzufer handelt es sich um Gewässerbegleitgehölze und schmale Auwaldbänder. Auf den Hangleiten stocken mesophile Laubwaldbestände.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ausgleich und Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Förderung des Verbundes zwischen Lebensräumen im Tal der Alz bzw. Aufwertung oder Hinzufügen von Elementen im Verbund. Auf diese Weise soll der Bestand zusammenhängender Lebensgemeinschaften und auf Komplexlebensräume angewiesener Tierpopulationen gesichert werden. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope bzw. Neuschaffung der betroffenen Lebensräume. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Verbesserung der Lebensraum- und Verbundfunktionen entlang von Gewässern und Gehölzstrukturen für vorkommende charakteristische Arten der Flussaue der Alz und von charakteristischen Vogelarten für naturnahe Waldbestände. – Ergänzung und Vernetzung der bestehenden, naturnahen Waldbestände entlang der Alz und ihrer Hangleiten. <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Neugründung von naturnahen Waldbeständen auf der Fläche werden die umliegenden Wald- und Gehölzbestände aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Innerhalb des tiefer gelegenen Anteils der Ausgleichsfläche werden autotypische Gewässer- und Verlandungsvegetationselemente geschaffen.</p> <p>Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen L243-9130, L533-WA91F0, R31-GG00BK, R322-VC00BK, S132-SU00BK und W12-WX00BK. Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen funktional orientiert.</p> <p>Über die naturschutzrechtliche Verpflichtung zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen hinausgehend können durch die Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahme zudem charakteristische Arten der Alzaue und Alzleiten gefördert werden. Dies trifft hier für Arten der folgenden Artengruppen zu: Für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten wird der Lebensraum ergänzt und vergrößert. Für Amphibienarten und Libellenarten der Stillgewässer entsteht neuer Lebensraum.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 18 A/E/W
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im westlichen etwas höher gelegenen Teil der Ausgleichsfläche wird ein Waldmeister-Buchenwald mit Waldsaum zum südlich verlaufenden Weg hin angelegt. Der nordöstliche Teil der Ausgleichsfläche liegt innerhalb des Ausuferungsbereiches im Falle eines hundertjährigen Hochwassers (HQ 100). Hier erfolgt daher die Anlage eines Hartholzauwaldbestandes. Innerhalb des Auwaldbestandes wird ein Feuchtbiotopkomplex umgesetzt.</p> <p><u>Waldmeister-Buchenwald</u></p> <p>Die Aufforstung des Waldmeister-Buchenwaldbestandes (L243-9130) erfolgt unter Verwendung der Hauptbaumarten Stieleiche und Berg-Ahorn mit Buche und Hainbuche als Nebenbestand. An begleitenden Arten kann noch die Weißtanne in den Bestand mit eingebracht werden. Die Strauchschicht ist aus den Arten Alpen-Heckenkirsche, Liguster, Kriechende Rose und Wolliger Schneeball aufzubauen. Entlang des südlichen Randes der Ausgleichsfläche, zum Feldweg hin, ist ein gestufter Waldmantel (W12) mit wechselnden Breiten zu pflanzen. Es sind die Arten Hasel, Kornelkirsche, Schlehe, Vogelbeere, Gewöhnliche Waldrebe und Pfaffenhütchen zu verwenden. An den Waldsaum schließt ein Krautsaum (K132-GB00BK) an. Der Waldsaum ist mit einer geeigneten, artenreichen Saatgutmischung anzusäen. Waldmantel und Krautsaum haben zusammen insgesamt eine Breite von 5 m. Der Krautsaum ist gelegentlich zu mähen und das Mahdgut abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p><u>Hartholzauwald</u></p> <p>Für den Hartholzauwald sind als Baumarten Berg-Ahorn, Berg-Ulme, Stiel-Eiche, Schwarz-Erle, Grau-Erle, Hainbuche, Feld-Ahorn und Winter-Linde zu verwenden. Die Strauchschicht ist aus Arten wie Blutroter Hartriegel, Gewöhnlicher Schneeball und Pfaffenhütchen.</p> <p><u>Feuchtbiotopkomplex</u></p> <p>Innerhalb des Hartholzauwaldbestandes wird ein langgestreckter Stillwasserzug angelegt. Das Stillgewässer wird aus dem Grundwasser gespeist. Die Tiefe ist daher abhängig vom Grundwasserstand und wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung bei der Ausführung festgelegt. Die angestrebte Verlandungsvegetation und das angrenzende Großseggenried außerhalb der Verlandungszone werden mittels Initialansaat gefördert. Um sicherzustellen, dass auf diesen Flächen keine Gehölze aufkommen, wird eine ca. 3-5 jährige Mahd (je nach Wüchsigkeit) im Herbst mit Mähgutabfuhr empfohlen.</p> <p>Bei der Umsetzung der Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietseigene Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1). Bei Verwendung von Forstware muss diese aus der ökologischen Grundeinheit 42 gemäß der Herkunftsempfehlung für forstliches Vermehrungsgut in Bayern stammen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,58 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 18 A/E/W
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Traunstein. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Krautflur wird nur gelegentlich – ungefähr alle 2-3 Jahre – gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt. Die forstliche Nutzung ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. Einzäunung der Aufforstungsfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr; sofern Durchforstungen außerhalb des angegebenen Intervalls sinnvoll werden, können diese in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde durchgeführt werden; Pflegezeitraum: 25 Jahre.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.</p>		

- 19 E Neugründung von Hartholzauwald und Schaffung von Feuchtgebiet- Sukzessionsflächen in der Traunaue östlich Fa. Alzmetall

Im Zuge des Planungsfortschritts erfolgte eine vollständige Überarbeitung der Unterlagen auf Basis aktueller Richtlinien (z. B. RLBP) und Kartierungen. Im Rahmen der daraus resultierenden Maßnahmenkonzeption werden mehrere trassennahe Ausgleichsflächen, die aus Gründen des Artenschutzes erforderlich werden, zusätzlich im Sinne der BayKompV bilanziert. Dadurch kann der zur Kompensation der Maßnahme erforderliche Flächenumfang und damit der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen auf ein erforderliches Maß reduziert werden.

Durch diese Überarbeitung kann auf diese bisherige externe Ausgleichsfläche verzichtet werden.

20 E Anlage eines Feldgehölzes und eines Extensivwiesenbestandes auf der Alz-Niederterrasse südlich der B 304 bei Berg

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 20 E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes und eines Extensivwiesenbestandes auf der Alz-Niederterrasse südlich der B 304 bei Berg		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 11		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt westlich außerhalb von Altenmarkt, unweit südlich der B 304. Im Umfeld liegen die Dörfer Kirchberg, Rupertsdorf und Berg. Es handelt sich um eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1099, Gemarkung Rabenden.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer des Konflikts
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 1 L, 2 L, 3 L, 4 L
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 20 E
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern)</p> <p>1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes insbesondere durch die Brückenbauwerke und Dammbauwerke</p> <p>Bezugsraum 2 (Altmöränenlandschaft)</p> <p>Verlust von Waldbeständen</p> <p>2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>2 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Bezugsraum 3 (Jungmöränenlandschaft)</p> <p>3 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>3 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Bezugsraum 4 (Trauntal)</p> <p>4 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>4 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV)</p> <p>Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen.</p> <p>Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs das Schutzgut Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Der überwiegende Flächenanteil stellt sich gegenwärtig als brachgefallener Dauergrünlandbestand (G12) dar. Entlang des südlichen Randbereiches hat sich abschnittsweise eine mäßig artenreiche Krautflur (K122) entwickelt. Im Umfeld liegen unmittelbar angrenzend weitere Grünlandbestände sowie Nadelholzbestände. Damit werden die umliegenden Gehölzstrukturen aufgegriffen und auf der Ausgleichsfläche durch naturnahe Bestände ergänzt.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope bzw. Neuschaffung der betroffenen Lebensräume. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Struktur- und Lebensraumvielfalt im Landschaftsraum des Teilraumes durch Ergänzung und Vernetzung der bestehenden, naturnahen Wald- und Gehölzbestände sowie Etablierung eines artenreichen Extensivwiesenbestandes. <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Neugründung eines naturnahen Feldgehölzbestandes auf der Fläche werden die umliegenden Wald- und Gehölzbestände aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Die vorgesehene Etablierung eines artenreichen Wiesenbestandes ist zudem als landschaftliches Element einer Kulturlandschaft zu sehen. Damit ent-</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 20 E
<p>stehen innerhalb des betreffenden Landschaftsraumes zusätzliche landschaftstypische Elemente, auch mit Blüh- aspekten Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen B213-WO00BK und G214-GE00BK. Die ange- strebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen funktional orientiert. Über die naturschutzrechtliche Verpflichtung zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen hinausgehend können durch die Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahme zudem charakteristische der begünstigt werden. So entsteht für die im Gebiet vorkommenden, gebüschbrütenden Vogelarten sowie Arten artenreicher Grünland- bestände wie Tagfalter und Heuschrecken neuer Lebensraum.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Feldgehölz:</u>		
<p>Auf der Westseite der Maßnahmenfläche, entlang des westlich verlaufenden Weges, erfolgt die Neuanlage eines ca. 40 m breiten Feldgehölzbestandes. Die Pflanzung erfolgt unter Verwendung der folgenden Arten: Winter- Linde, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Hasel, Schwarzer Holunder, Wildrosen, Kornelkirsche, Wolliger Schneeball, Sal- Weide.</p>		
<u>Artenreiches Extensivgrünland:</u>		
<p>Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorüberge- hend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Dün- gung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten gezielt eingebracht. Charakteristi- sche Pflanzenarten des Gebiets und ein allgemein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt geför- dert.</p>		
<p>Bei der Umsetzung der Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietseigene Gehölze bzw. Saatgutmi- schungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten ent- sprochen. Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unter- bayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpen- vorland" (Nr. 6.1). Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspek- trum ggf. anzupassen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	3,02 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeit- lich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<p>Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Traunstein. Die dauerhafte Sicherung der Maß- nahmen ist damit gewährleistet.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 20 E
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><u>Feldgehölz:</u> Einzäunung der Fläche zum Schutz vor Wildverbiss wird angeraten; Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Ca. alle 4 Jahre ist über die Fläche verteilt 1/5 der Sträucher auf den Stock zu setzten. Vom Schnittgut ist je Pflegedurchgang Fläche ein ca. 1,5m hoher Haufen auf einer Grundfläche von 3*1,5 m zu belassen, der Rest ist abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p><u>Wiese</u> Die Wiese soll als Rückzugsraum für die Fauna stets auch einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten (=wechselnder Brachestreifen). 2 schührrige Mahd: 1. Schnitt Mitte Mai/ Anfang Juni und 2. Schnitt ab Ende August; das Schnittgut ist abzufahren und fachgerecht zu verwerten.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.</p>		

21 A CEF Anlage von Blühflächen und Extensivwiesenbeständen zur Lebensraumoptimierung für Feldlerche und Kiebitz nördlich von Obing

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 21 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Blühflächen und Extensivwiesenbeständen zur Lebensraumoptimierung für Feldlerche und Kiebitz nördlich von Obing		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 12 und 13		
Lage der Maßnahme Diese Maßnahme setzt sich aus drei Teilflächen zusammen, die alle in räumlicher Nähe nördlich von Obing liegen. Es handelt sich um eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1152, um eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1262, eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1262/3 sowie die Fläche mit der Fl.-Nr. 1287. Alle Teilflächen liegen innerhalb der Gemarkung Obing.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer des Konflikts <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 H <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 1 L, 2 L, 3 L, 4 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche und den Kiebitz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 21 A CEF
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern)</p> <p>1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes insbesondere durch die Brückenbauwerke und Dammbauwerke</p> <p>Bezugsraum 2 (Altmöränenlandschaft)</p> <p>2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>2 H: Verlust von Lebensraum für 4 Brutpaare der Feldlerche</p> <p>2 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Bezugsraum 3 (Jungmoränenlandschaft)</p> <p>3 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>3 H: Verlust von Lebensraum für 1 Brutpaar des Kiebitzes</p> <p>3 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Bezugsraum 4 (Trauntal)</p> <p>4 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>4 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs</p> <p>Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen.</p> <p>Für die Feldlerche ergibt sich unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsbelastung eine Abnahme der Habitateignung (vgl. BMVBS 2010: Vogelarten der Gruppe 4) und daraus resultierend die Anzahl der betroffenen Brutpaare innerhalb des Bezugsraumes 2 (vgl. Artenschutzbeitrag Unterlage 19.4).</p> <p>Die geplante Trasse der Ortsumfahrung Altenmarkt BA 2 durchquert das 2016 festgestellte Brutrevier des Kiebitzes mittig, große Teile der zur Fortpflanzung genutzten Ackerfläche werden überbaut. Es muss so von einem vollständigen Verlust des Brutplatzes ausgegangen werden.</p> <p>Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs das Schutzgut Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Die Flächen werden gegenwärtig entweder intensiv landwirtschaftlich in Form von Ackerbau (A11) oder in Form von artenarmen Dauergrünlandbestände (G11) genutzt.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient einerseits für einen Teil der Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Maßnahme dient insbesondere für einen Konflikt im Hinblick auf den speziellen Artenschutz als vorgezogener Ausgleich.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität der betroffenen Fortpflanzungsstätten für die Feldlerche und den Kiebitz sind im Umfeld der betroffenen Vorkommensbereiche ökologische Aufwertungsmaßnahmen in den Feldfluren erforderlich. Damit würde gewährleistet, dass sich die Anzahl an Feldlerchen- und Kiebitzbrutpaaren in diesen Bereichen gegenüber der derzeitigen Siedlungsdichte erhöht.</p> <p>Im Zuge der Maßnahme entstehen weiterhin landschaftstypische Elemente mit Blühaspekten.</p> <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Anlage von Blühflächen entstehen charakteristische Elemente einer bäuerlichen Kulturlandschaft.</p> <p>Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen A12 und G214-GE00BK. Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den Lebensraumsprüchen der Feldlerche und des Kiebitzes orientiert.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 21 A CEF
<p>Über die naturschutzrechtliche Verpflichtung zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen hinausgehend können durch die Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahme zudem charakteristische Arten der Kulturlandschaft gefördert werden. Konkret wird für die im Gebiet vorkommenden Tagfalterarten und Wildbienen das Nahrungshabitat um strukturreiche Flächen mit großem Angebot an Blütenpflanzen ergänzt. Aufgrund der hinreichenden Entfernung zur Fahrbahn der Ortsumgehungsstraße von Obing geht dadurch auch kein erhöhtes Kollisionsrisiko einher.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Entsprechend den Angaben des Artenschutzbeitrages (Unterlage 19.4) kann der Eingriff in den Lebensraum von 4 Brutpaaren der Feldlerche und eines Brutpaares des Kiebitzes innerhalb dieser Maßnahmenflächen ausgeglichen werden. Es erfolgt die Anlage der folgenden geeigneten Lebensräume:</p>		
<p><u>Blühstreifen</u> auf der Fläche mit der Fl.-Nr. 1152 Es erfolgt die Anlage eines Blühstreifens von 0,25 ha. Die Anlage erfolgt mit einer geeigneten Saatgutmischung</p>		
<p><u>Extensivierung der Ackerfläche mit integriertem „Kiebitzfenster“</u> auf den Flächen mit der Fl.-Nr. 1262 (Tf.) Es erfolgt eine extensive Ackernutzung idealerweise in Form des Anbaus von Sommergetreide. Die Ackerfläche ist mit verminderter Saatkichte anzusäen (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands (Fehlstellen im Bestand belassen). Bei der Aussaat ist geeignetes Saatgut zur Entwicklung einer blütenreichen Segetalvegetation beizumischen. Weiterhin erfolgt innerhalb der Ackerfläche die Anlage von einem „Kiebitzfenster“ von mindestens 0,5 ha. Mögliche Zielarten Segetalvegetation z. B.: Acker-Hundskamille (<i>Anthemis arvensis</i>), Kornblume (<i>Centaurea cyanus</i>), Gewöhnlicher Erdrauch (<i>Fumaria officinalis</i>), Acker Vergissmeinnicht (<i>Myosotis arvensis</i>), Acker-Röte (<i>Sherardia arvensis</i>), Acker-Hellerkraut (<i>Thlaspi arvensis</i>), Echte Kamille (<i>Matricaria chamomilla</i>), Mohn (<i>Papaver div. spec.</i>), Sommer-Adonisröschen (<i>Adonis aestivalis</i>), Acker-Rittersporn (<i>Consolida regalis</i>), Acker-Wachtelweizen (<i>Melampyrum arvense</i>), Kleiner Frauenspiegel (<i>Legousia hybrida</i>), Hasen-Klee (<i>Trifolium arvense</i>).</p>		
<p><u>Artenreiches Extensivgrünland</u> auf der Fläche mit den Fl.-Nrn. 1287 und Fl.-Nr. 1262/3 (Tf.) Die bisher artenarme Wiese wird durch Einsaat einer artenreichen Saatgutmischung (schwachwüchsige Gräser und Kräuter) aufgewertet. Zur Saatbettvorbereitung wird die Fläche unmittelbar vor Aussaat gekreuzelt oder geeggt. Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1). Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	ca. 3,57 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Das Staatliche Bauamt Traunstein plant, die Flächen zu erwerben oder dinglich zu sichern. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 21 A CEF
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><u>Für alle Maßnahmenflächen:</u> Es erfolgt kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln. Es erfolgt eine Bewirtschaftungsrufe bis zum Ende der Brut- und Aufzuchtzeit der Feldvögel: Abschluss der Bodenbearbeitung bis zum 15.3., Aussetzen der weiteren landwirtschaftlichen Bearbeitung zwischen dem 15.3. und 15.6 (gem. Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen; LfU 2014).</p> <p><u>Blühstreifen:</u> Der Blühstreifen ist extensiv durch eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr außerhalb der Brutzeit der Vögel zu pflegen. Das Mahdgut ist jeweils abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten. Bei Bedarf erfolgt ein Umbruch und eine Neuansaat der Flächen.</p> <p><u>Extensive Ackernutzung:</u> gem. Maßnahmenbeschreibung</p> <p><u>Extensivgrünland:</u> Die Wiese wird extensiv durch eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr außerhalb der Brutzeit der Vögel gepflegt: 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt ab Ende August Das Mahdgut ist jeweils abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten. Es erfolgt zum Schutz der Bodenbrüter kein Walzen und kein Abschleppen ab 15.03.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.</p>		

22 A_{CEF, FFH} / W Neugründung von Laubwald am Hangfuß bei Nock als Bestandteil zur Aufrechterhaltung des Flugkorridors von Fledermäusen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 22 A CEF,FFH / W
Bezeichnung der Maßnahme Neugründung von Laubwald am Hangfuß bei Nock als Bestandteil zur Aufrechterhaltung des Flugkorridors von Fledermäusen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Östlich BW 04, unmittelbar angrenzend an die geplante Ortsumgehung Es handelt sich um eine Teilfläche der Fl.-Nr. 395, Gemarkung Altenmarkt a. d. Alz.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer des Konflikts
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	1 H; 1 B (nach § 30 BNatSchG geschützte Vegetationsbestände)
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 1 L, 2 L, 3 L, 4 L
<input checked="" type="checkbox"/>	Waldausgleich für	Verlust an Waldflächen von 5,61 ha
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung: strukturegebunden fliegende Fledermäuse	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme: Fledermäuse	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 22 A CEF,FFH / W
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern)</p> <p>1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>1 B: Verlust von nach § 30 BNatSchG geschützten Vegetationsbeständen</p> <p>1 H: Ausgleich für Eingriffe in die Flugrouten von strukturgebunden fliegenden Fledermäusen</p> <p>1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes insbesondere durch die Brückenbauwerke und Dammbauwerke</p> <p>Bezugsraum 2 (Altmöränenlandschaft)</p> <p>2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>2 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Bezugsraum 3 (Jungmoränenlandschaft)</p> <p>3 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>3 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Bezugsraum 4 (Trauntal)</p> <p>4 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>4 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs</p> <p>Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen orientiert sich an den tatsächlich betroffenen Flächengrößen. Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen.</p> <p>Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs das Schutzgut Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Die Fläche ist gegenwärtig mäßig extensiv in Form von Dauergrünland (G211) genutzt.</p> <p>Westlich grenzen die auf der Hangleite stockenden Waldbestände (Nadelholzforste und Schluchtwald) an.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient als Ausgleich für Waldverlust und für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ausgleich. Die Maßnahme dient weiterhin insbesondere für einen Konflikt im Hinblick auf den speziellen Artenschutz als vorgezogener Ausgleich. Die Zielkonzeption integriert weiterhin Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Förderung des Verbundes zwischen Lebensräumen im Tal der Alz und der Alzleite bzw. Aufwertung oder Hinzufügen von Elementen im Verbund. Auf diese Weise soll der Bestand zusammenhängender Lebensgemeinschaften und auf Komplexlebensräume angewiesener Tierpopulationen gesichert werden. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope bzw. Neuschaffung der betroffenen Lebensräume. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufrechterhaltung des bedeutenden Flugkorridors am Waldrand bei Nock für strukturgebunden fliegende Fledermausarten – Verbesserung der für die Erholung wichtigen und geeigneten Räume durch Erhöhung der strukturellen Vielfalt – Ergänzung und Vernetzung der bestehenden, naturnahen Waldbestände entlang der Alz und ihrer Hangleiten. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 22 A CEF,FFH / W
<p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Neugründung des naturnahen Waldbestandes auf der Fläche werden die umliegenden Wald- und Gehölzbestände aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Entlang des nordwestlichen Randbereiches wird der geplante Waldbestand abgestuft in Form eines Waldsaumes. Damit entstehen innerhalb des betreffenden Landschaftsraumes zusätzliche landschaftstypische Elemente, auch mit Blühaspekten Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen W12-WX00BK und L313-WJ9180*. Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen funktional orientiert.</p> <p>Über die naturschutzrechtliche Verpflichtung zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen hinausgehend können durch die Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahme zudem charakteristische Arten der Alzäue und Alzleiten gefördert werden. So wird für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten wie Grünspecht oder Dohle der Lebensraum ergänzt und erweitert.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Aufforstung des Schluchtwaldbestandes (L313-WJ9180*) erfolgt unter Verwendung der Hauptbaumarten Winter-Linde, Sommer-Linde, Berg-Ahorn und Eibe. Daneben werden folgende weitere charakteristische Baum- und Straucharten verwendet, wie Bergulme, Alpen-Heckenkirsche, Liguster, Kriechende Rose, Pfaffenhütchen, Europäische Stechpalme, Wolliger Schneeball aufzubauen.</p> <p>Entlang des nordwestlichen und südwestlichen Randbereiches der Ausgleichsfläche ist ein gestufter Waldmantel (W12) mit wechselnden Breiten zu pflanzen. Es sind die Arten Hasel, Kornelkirsche, Schlehe, Vogelbeere, Gewöhnliche Waldrebe und Pfaffenhütchen zu verwenden. An den Waldsaum schließt ein Krautsaum (K132-GB00BK) an. Der Waldsaum ist mit einer geeigneten, artenreichen Saatgutmischung anzusäen. Waldmantel und Krautsaum haben zusammen insgesamt eine Breite von 5 m. Der Krautsaum ist gelegentlich zu mähen und das Mahdgut abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1). Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Bei Verwendung von Forstware muss diese aus der ökologischen Grundeinheit 42 gemäß der Herkunftsempfehlung für forstliches Vermehrungsgut in Bayern stammen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,18 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Das Staatliche Bauamt Traunstein plant die Fläche zu erwerben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Die forstliche Nutzung ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet.</p> <p>Einzäunung der Aufforstungsfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr; sofern weitere Durchforstungen außerhalb des angegebenen Intervalls sinnvoll werden, können diese in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde durchgeführt werden; Pflegezeitraum: 25 Jahre.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 22 A CEF,FFH / W
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

23 A CEF Optimierung des Lebensraumes für Feldlerchen und Wachteln durch Extensivierung der Ackernutzung südlich von Stein a.d. Traun

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 23 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung des Lebensraumes für Feldlerchen und Wachteln durch Extensivierung der Ackernutzung südlich von Stein a.d. Traun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6 und 8		
Lage der Maßnahme Diese Maßnahme setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Es handelt sich um eine Teilfläche der Fl.-Nr. 803 sowie eine Teilfläche der Fl.-Nr. 116. Beide Teilflächen liegen innerhalb der Gemarkung Stein a. d. Traun.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer des Konflikts <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3 H <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 1 L, 2 L, 3 L, 4 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche und Wachtel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 23 A CEF
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern) 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes insbesondere durch die Brückenbauwerke und Dammbauwerke</p> <p>Bezugsraum 2 (Altmöränenlandschaft) 2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 2 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Bezugsraum 3 (Jungmoränenlandschaft) 3 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 3 H: Verlust von Lebensraum von 3 Brutpaaren der Feldlerche und von 1-2 Brutpaaren der Wachtel 3 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Bezugsraum 4 (Trauntal) 4 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 4 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen. Durch die Trasse der Ortsumgehung wird der Gesamtlebensraum der Wachtel östlich von Weisham durchschnitten und Teile von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art überbaut. Zusätzlich kommen Störwirkungen der neuen Straßentrasse hinzu, die die Brutplatz-Eignung der straßennahen Acker- und Wiesenflächen dauerhaft beeinträchtigen. Für die Feldlerche ergibt sich unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsbelastung eine Abnahme der Habitatsignung (vgl. BMVBS 2010: Vogelarten der Gruppe 4) und daraus resultierend die Anzahl der betroffenen Brutpaare innerhalb des Bezugsraumes 2 (vgl. Artenschutzbeitrag Unterlage 19.4). Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs das Schutzgut Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Die Flächen, innerhalb der Suchräume werden gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich in Form von Ackerbau genutzt.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient für einen Konflikt im Hinblick auf den speziellen Artenschutz als vorgezogener Ausgleich. Die Zielkonzeption integriert weiterhin Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage innerhalb des Lebensraumes der jeweiligen lokalen Population von Feldlerche und Wachtel und außerhalb von Störzonen – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Brutpaare Vergrößerung oder qualitative Aufwertung im Lebensraum der Arten. <p>Im Zuge der Maßnahme entstehen weiterhin landschaftstypische Elemente mit Blühaspekten. Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Extensivierung der Ackernutzung entstehen charakteristische Elemente einer bäuerlichen Kulturlandschaft. Neu hergestellt wird der Biotop- und Nutzungstyp A12. Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den Lebensraumansprüchen der Feldlerche und der Wachtel orientiert.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 23 A CEF
<p>Über die naturschutzrechtliche Verpflichtung zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen hinausgehend können durch die Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahme zudem charakteristische Arten der Kulturlandschaft gefördert werden. Für die im Gebiet vorkommenden Tagfalterarten und Wildbienen wird das Nahrungshabitat um strukturreiche Flächen mit voraussichtlich großem Angebot an Blütenpflanzen ergänzt. Aufgrund der hinreichenden Entfernung zur Fahrbahn und der prägenden Gehölzstrukturen in Längsrichtung zur Fahrbahn geht hiermit kein erhöhtes Kollisionsrisiko einher.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Entsprechend den Angaben des Artenschutzbeitrages (Unterlage 19.4) ist der Eingriff in den Lebensraum von 3 Brutpaaren der Feldlerche und 1-2 Brutpaare der Wachtel auszugleichen. Hierzu erfolgt die Anlage einer Blühfläche von 0,5 ha auf der Fläche mit der Fl.-Nr. 116 und die Anlage eines Blühstreifens von 0,25 ha auf der Fläche mit der Fl.-Nr. 803.</p> <p>Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1). Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (im Jahr vor Baubeginn) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,81 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Das Staatliche Bauamt Traunstein plant, die Flächen zu erwerben oder dinglich zu sichern. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Blühstreifen/ -flächen sind extensiv durch eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr außerhalb der Brutzeit der Vögel zu pflegen. Das Mahdgut ist jeweils abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten. Bei Bedarf erfolgt ein Umbruch und eine Neuansaat der Flächen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

24 A_{CEF} Anlage eines Gehölzbestandes angrenzend an den Hangwald am Anninger Bach zur Lebensraumoptimierung für die Haselmaus und die Goldammer

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 24 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Gehölzbestandes angrenzend an den Hangwald am Anninger Bach zur Lebensraumoptimierung für die Haselmaus und die Goldammer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmenfläche liegt östlich von Anning, nördlich des Bachlaufes. Es handelt sich um jew. zwei Teilflächen der Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 399 und 403, beide Gemarkung Stein a. d. Traun.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer des Konflikts
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	2 H
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 1 L, 2 L, 3 L, 4 L
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme: Haselmaus, Goldammer	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 24 A CEF
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern)</p> <p>1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>1 H: Verlust von Lebensraum für die Haselmaus und die Goldammer</p> <p>1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes insbesondere durch die Brückenbauwerke und Dammbauwerke</p> <p>Bezugsraum 2 (Altmöränenlandschaft)</p> <p>2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>2 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Bezugsraum 3 (Jungmoränenlandschaft)</p> <p>3 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>3 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Bezugsraum 4 (Trauntal)</p> <p>4 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)</p> <p>4 L: technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs</p> <p>Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen.</p> <p>Die Ermittlung des Ausgleichsumfanges sowie die Auswahl der geeigneten Maßnahmen erfolgte nach der Betroffenheit von Lebensräumen der beiden Arten (vgl. Artenschutzbeitrag Unterlage 19.4).</p> <p>Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs das Schutzgut Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Die Flächen werden gegenwärtig intensiv in Form von Dauergrünland (G11) genutzt. Südlich der Maßnahmenfläche fließt der Anninger Bach. In Richtung Norden wird die Verbindung zur bestehenden Waldstruktur und damit des Lebensraums der Haselmaus mittels einer Heckenpflanzung hergestellt.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient einerseits für einen Teil der Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Maßnahme dient insbesondere für einen Konflikt im Hinblick auf den speziellen Artenschutz als vorgezogener Ausgleich. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope. – Berücksichtigung der Betroffenheit von streng geschützten Arten sowie möglichst weitgehend sonstiger bedrohter oder geschützter Arten mit tatsächlichem oder potentiellm Vorkommen in den landschaftstypischen Lebensräumen. – Anbindung der Maßnahmen an bestehende Lebensraumkomplexe, die als Lieferbiotope für die Wiederbesiedelung durch Pflanzen und Tiere fungieren. Dadurch außerdem Verbesserung hinsichtlich Verbundfunktionen. – Förderung von im Gebiet vorkommenden oder ehemals vorkommenden geschützten oder seltenen Arten auch unabhängig von der Eingriffssituation als Beitrag zur Vergrößerung und dauerhaften Erhaltung der lokalen Populationen. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 24 A CEF
<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Verbesserung der Lebensraum- und Verbundfunktionen für die Haselmaus und für Vogelarten wie die Goldammer. – Verbesserung der für die Erholung wichtigen und geeigneten Räume durch Erhöhung der strukturellen Vielfalt <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Neugründung des naturnahen Waldsaumes auf der Fläche werden die umliegenden Wald- und Gehölzbestände aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Damit entstehen weiterhin landschaftstypische Elemente.</p> <p>Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen B112-WH00BK, B213-WO00BK und B213-WN00BK. Die angestrebte Ausstattung mit diesem Biotoptyp ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen funktional orientiert.</p> <p>Über die naturschutzrechtliche Verpflichtung zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen hinausgehend können durch die Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahme zudem charakteristische Arten der Waldsäume gefördert werden. Für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten wie z. B. Grünspecht, Hohltaube, Dohle oder Pirol wird der vorhandene Lebensraum ergänzt.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Es erfolgt die Pflanzung eines Hecken-, Feldgehölzbestandes unter Verwendung von Arten wie z. B. Hasel, Kornelkirsche, Schlehe, Vogelbeere, Gewöhnliche Waldrebe und Pfaffenhütchen. Zum Bach hin werden, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, vermehrt Zielarten eines Gewässerbegleitgehölzes in die Pflanzung mit eingebracht, wie insb. Weidenarten und Erlen. Insgesamt hat der Anteil an Früchte tragenden Sträuchern zu überwiegen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (spät. 2-3 J. vor Baubeginn) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,60 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Das Staatliche Bauamt Traunstein beabsichtigt die Fläche zu erwerben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		

25 A Anlage eines Stillgewässers am Waldrand östlich von Pirach

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 25 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Stillgewässers am Waldrand östlich von Pirach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmenfläche liegt südöstlich von Pirach im Waldrand etwa auf Höhe Bau-km 3+350, nordöstlich der geplanten Neubaustrecke auf einer Tf. der Fl.-Nr. 767, Gemarkung Lindach.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer des Konflikts <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 B – Ausgleich nach § 30 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -- <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 2 (Altmöräne) 2 B: Ausgleich für Versiegelung eines nach § 30 BNatSchG geschützten Stillgewässers (S132-SU00BK) Herleitung des Maßnahmenumfangs Entsprechend des § 30 BNatSchG erfolgt ein gleichartiger- und gleichwertiger Ausgleich des betroffenen Stillgewässers.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Auf der Fläche sowie im Umfeld stockt ein Vorwaldbestand (W21).		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient für einen Konflikt im Rahmen der Eingriffsregelung als Ausgleich. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und verfolgt folgende übergeordnete Ziele: <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Förderung des Verbundes zwischen Lebensräumen bzw. Aufwertung oder Hinzufügen von Elementen im Verbund. Auf diese Weise soll der Bestand zusammenhängender Lebensgemeinschaften und auf Komplexlebensräume angewiesener Tierpopulationen gesichert werden. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope bzw. Neuschaffung der betroffenen Lebensräume. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 25 A
<p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der Lebensraumausstattung entlang des Waldrandes südöstlich von Pirach – Erhalt der nach § 30 BNatSchG geschützten Flächenanteile bzw. Vegetationsstrukturen. – Wiederherstellung eines Nahrungshabitats für Fledermäuse. <p>Neu hergestellt wird der Biotop- und Nutzungstyp S132-SU00BK. Dies entspricht dem betroffenen Bestand. Darüber hinaus werden typische Arten wie Laubfrosch durch die Maßnahme begünstigt. Für die im Gebiet vorkommenden Fledermausarten wird das Nahrungshabitat ergänzt.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Innerhalb des Waldrandes wird ein niederschlaggespeistes Stillgewässer angelegt. Die Abdichtung des Stillgewässers erfolgt, je nach Untergrund, mit einer bindigen Lehmschicht bzw. bei Bedarf mittels geeigneter Folienabdichtung. Die Tiefe ist abhängig vom Grundwasserstand und wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung bei der Ausführung festgelegt. Zudem werden bei der Gestaltung und Ausformung des Gewässers die artspezifischen Habitatansprüche des Laubfrosches berücksichtigt (Flachwasserzonen, kein Fischbesatz, Besonnung, etc.). Das Aushubmaterial wird abgefahren und fachgerecht entsorgt.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		80 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<p>Das staatliche Bauamt Traunstein beabsichtigt die Fläche zu erwerben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.</p>		

26 A_{CEF} Schaffung von Quartieren für höhlenbewohnende Vogelarten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 26 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Quartieren für höhlenbewohnende Vogelarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 6 und 7		
Lage der Maßnahme Am angrenzenden Waldrand (Ziegelstadl) bzw. in dem verbleibenden Teil des Hanggehölzes am Friedhof St. Georgen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer des Konflikts <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -- <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme: Feldsperling <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern) 1 H: Verlust von Brutstätten für höhlenbewohnende Vogelarten Bezugsraum 2 (Altmöränenlandschaft) 2 H: Verlust von Brutstätten für höhlenbewohnende Vogelarten Herleitung des Maßnahmenumfangs Die Ermittlung des Ausgleichsumfanges sowie die Auswahl der geeigneten Maßnahmen erfolgte nach der Betroffenheit von höhlenbewohnenden Vogelarten (vgl. Artenschutzbeitrag Unterlage 19.4).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Die Maßnahme dient für einen Konflikt im Hinblick auf den speziellen Artenschutz als Ausgleich mit folgendem Ziel: – Sicherung und Erhalt des Angebotes an Brutmöglichkeiten für höhlenbewohnende Vogelarten innerhalb des Lebensraumes der jeweiligen lokalen Population		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 26 A CEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In einer Feldhecke westlich von Zieglstadt und in Baumhöhlen des Gehölzes zwischen Friedhof und B 304 bei St. Georgen werden Brut- und Schlafplätze des Feldsperlings überbaut und gehen damit verloren. Als Ersatz für die Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden in diesen Bereichen jeweils 8 geeignete Höhlenbrüter-Nistkästen am angrenzenden Waldrand (Zieglstadt) bzw. in dem verbleibenden Teil des Hanggehölzes am Friedhof St. Georgen vor Rodung der Gehölze installiert. Die exakte Bestimmung der Standorte erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die vorgesehenen Vogelnistkästen werden über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich im Herbst gereinigt und instandgehalten, bis ausreichend natürliche Quartiere entstanden sind.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

27 A_{CEF} Schaffung von Fledermausquartieren

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 27 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Fledermausquartieren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2, 5 und 6		
Lage der Maßnahme In Waldbereichen außerhalb des Wirkraums bestehender und der neuen Straßentrasse (als Suchräume kommen der Alzauwald, der Waldbestand auf der Götzinger Leite, Wald südlich Nock, Wald am Anninger Bach, Traunauwald in Frage).		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer des Konflikts <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -- <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme: Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern) 1 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse		
Bezugsraum 2 (Altmöränenlandschaft) 2 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse Herleitung des Maßnahmenumfangs Die Ermittlung des Ausgleichsumfanges sowie die Auswahl der geeigneten Maßnahmen erfolgte nach der Betroffenheit von Fledermäusen (vgl. Artenschutzbeitrag Unterlage 19.4).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient für einen Konflikt im Hinblick auf den speziellen Artenschutz als Ausgleich mit folgendem Ziel: – Sicherung und Erhalt des Angebotes an Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlenbewohnende Fledermausarten innerhalb des Lebensraumes der jeweiligen lokalen Population		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 27 A CEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Es erfolgt die Installation von Fledermauskästen im Verhältnis 1 zu 3, so dass insgesamt 30 Kästen in Waldbereichen außerhalb des Wirkraums bestehender und der neuen Straßentrasse ausgebracht werden. Zum Einsatz kommt ein Mix aus verschiedenen Fledermauskästen (Flach-, Rundkästen) im Verhältnis des vom Eingriff betroffenen Quartierangebots (Baumhöhlen, Spalten).</p> <p>Die Bestimmung der exakten Standorte erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.</p> <p>Des Weiteren sind langfristige Maßnahmen zur Erhöhung des Alt-/Totholzanteils bzw. der Höhlendichte vorgesehen (vgl. hierzu auch 12 V).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		30 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Es erfolgt eine jährliche Wartung der Kästen über einen Zeitraum von 10 Jahren, bis ausreichend natürliche Quartiere entstanden sind.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

28 A_{CEF} Anlage von Zauneidechsenhabitaten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 28 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Zauneidechsenhabitaten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 6		
Lage der Maßnahme Waldrand nördlich der Trasse auf Höhe ca. Bau-km 1+300, westlich von Wimpasing Ausgleichsfläche für beanspruchte bestehende Ausgleichsfläche nördlich St 2104 (Tf. der Fl.-Nr. 1073, Gemarkung Stein a. d. Traun)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer des Konflikts <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -- <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme: Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Alztal mit Leitenwäldern) 1 H: Ausgleich für Verlust eines Zauneidechsenhabitates westlich von Wimpasing. Bezugsraum 3 (Jungmoränenlandschaft) 3 H: Ausgleich für Eingriffe innerhalb des Lebensraumes der Zauneidechse auf der bestehenden, südexponierten Straßenböschung der St 2104 im Bereich des Knotenbauwerkes BW 10. Herleitung des Maßnahmenumfangs Die Ermittlung des Ausgleichsumfangs sowie die Auswahl der geeigneten Maßnahmen erfolgte nach der Betroffenheit von Zauneidechsenlebensräumen innerhalb der Bezugsräume 1 und 3 (vgl. Artenschutzbeitrag Unterlage 19.4).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu herzustellende Straßennebenflächen und Verschnittflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient für einen Konflikt im Hinblick auf den speziellen Artenschutz als Ausgleich mit folgendem Ziel: - Anlage von Lebensräumen der Zauneidechse innerhalb des Aktionsraumes der jeweiligen lokalen Population.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 28 A CEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Waldrand westlich von Wimpasing: hier erfolgt die Anlage eines Zauneidechsenhabitates als Ersatz für das im Trassenbereich überbaute Habitat vor Beginn der Baumaßnahme. Ergänzend wird im Zuge der Baumaßnahme das im Trassenbereich bestehende Habitat ebenfalls in den Bereich des Waldrandes, in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung, umgelagert. - Ausgleichsfläche nördlich St 2104 (Tf. der Fl.-Nr. 1073, Gemarkung Stein a. d. Traun): Anlage von 4 Zauneidechsenhabitaten <p>Die Gestaltung der neuen Habitats erfolgt in allen genannten Bereichen jeweils mit Steinblöcken, Kies, Sand, Wurzelstöcken und Reisighaufen (Grundfläche 4-5 m², Höhe ca. 0,7 m, grobblockiges Material, teilweise vermischt mit sandig-grusigem Feinmaterial). Es werden weiterhin auch geschichtete, frostsichere Steininseln hergestellt. Unmittelbar angrenzend an die Zauneidechsenhabitats erfolgt die Pflanzung von einzelnen Sträuchern als Deckungsstrukturen für die Zauneidechse (z. B. Wildrosen).</p> <p>Die Herstellung der Maßnahme muss im Frühjahr mindestens ein Jahr vor Baubeginn erfolgen, so dass die Wirksamkeit der Maßnahme bereits vor Beginn der Bauausführung sichergestellt ist.</p> <p>Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (Nr. 16) und gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet "Alpenvorland" (Nr. 6.1). Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5 Zauneidechsenhabitats
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		

29 A Neuanlage der beanspruchten Teilfläche einer bestehenden Ausgleichsfläche südöstlich von Weisham

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 29 A
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage der beanspruchten Teilfläche einer bestehenden Ausgleichsfläche südöstlich von Weisham		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmenfläche liegt nördlich von Sankt Georgen, angrenzend an bestehende Ausgleichsflächen nördlich der St 2104 auf einer Teilfläche des Flurstücks mit der Fl.-Nr. 1073, Gemarkung Stein a. d. Traun.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer des Konflikts
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	Ausgleich für Beanspruchung des Randbereiches einer festgesetzten Ausgleichsfläche
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	--
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme:	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 3 (Jungmoränenlandschaft) Ausgleich für Beanspruchung des Randbereiches einer festgesetzten Ausgleichsfläche im Bereich des BW 10 durch die Verlegung eines Abschnittes der St 2104 im Bereich des geplanten Knotenbauwerkes. Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Ausgleich erfolgt entsprechend des beanspruchten Teilbereiches flächengleich (Ausgleich 1:1).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Nutzfläche in Form von intensiv genutzten und artenarmen Dauergrünland (G11).		
Zielkonzeption der Maßnahme Neu hergestellt wird der Biotop- und Nutzungstyp G214-GE00BK. Zielkonzeption der beanspruchten festgesetzten Ausgleichsfläche: Laut der Ausführungsplanung zu der Ausgleichsfläche („Ökokontofläche Anning“, FENDT INGENIEURBÜRO, 2006) der Stadt Traunreut ist, für den durch die gegenständliche Baumaßnahme beanspruchten Teilbereich, die Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes mit 2maliger Mahd pro Jahr vorgesehen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 304 OU Altenmarkt BA 2	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 29 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Nutzung des Grünlandbestandes wird extensiviert und entwickelt sich dadurch zu mäßig artenreichem Extensivgrünland. Zur Förderung des gewünschten Artenreichtums werden die Flächen durch vorübergehend häufige Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs werden durch streifenweisen Zwischensaat jeweils typische Arten gezielt eingebracht. Ein hoher Arten- und Blütenreichtum wird dabei gezielt gefördert</p> <p>Eine Durchführung nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ist ausreichend, wenn auch eine frühere Durchführung möglich und wünschenswert ist.</p> <p>Hinweis: Unabhängig vom Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme ist jedoch auf der Fläche die Durchführung der Maßnahme 28 A CEF vorzeitig erforderlich.</p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,05 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Maßnahmenfläche wird vom Staatlichen Bauamt Traunstein erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Für den Grünlandbestand ist – nach evtl. häufigerer Mahd während der Herstellung – eine zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr, grundsätzlich ohne Düngung, Kalkung oder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, vorgesehen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer allgemeinen Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.		